

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 14. bis 18. April 2008 in Straßburg

<p>Inhaltsverzeichnis</p>	<p>Seite</p>	<p>Abg. Eduard Lintner (CDU/CSU), Abg. Walter Riester (SPD), Abg. Marlene Rupprecht (SPD), Abg. Ingo Schmitt (CDU/CSU), Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abg. Christoph Strässer (SPD), Abg. Dr. Wolfgang Wodarg (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation.</p>
<p>I. Teilnehmer</p>	<p>1</p>	<p>II. Schwerpunkte der Beratungen</p> <p>Die Entschlieûungen und Empfehlungen sind ebenso wie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Dele- gation in den Kapiteln III. und V. im Wortlaut abgedruckt.</p> <p>Im Mittelpunkt der Tagung stand die Rede von Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepub- lik Deutschland, am 15. April 2008. Sie berichtete über ihren Besuch am selben Tag bei dem Europäischen Ge- richtshof für Menschenrechte und hob hervor, dass dieser „an seine Kapazitätsgrenze gestoûen sei“. Deshalb sprach sie sich für eine „geeignete Reform“ aus und befürwortete nachdrücklich „eine rasche Ratifizierung des Zusatzpro- tokolls 14 zur Menschenrechtskonvention durch Russ- land“. Dementsprechend bedankte sie sich bei den von der Duma entsandten Delegierten, die sich dafür inner- halb des eigenen Parlaments bereits eingesetzt hätten.</p> <p>In der anschließenden Debatte beantwortete sie die Fra- gen der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.</p> <p>Den Bericht des Ministerkomitees trug der Außenminis- ter der Slowakei und Vorsitzende des Ministerkomitees, Ján Kubiš, vor. Zur Versammlung sprachen zudem der Präsident der Slowakei, Ivan Gašparovič, die Premier- ministerin der Ukraine, Julia Tymoschenko, und der Au- ßenminister und Minister für europäische Angelegenhei- ten von Frankreich, Bernard Kouchner.</p>
<p>II. Schwerpunkte der Beratungen</p>	<p>1</p>	
<p>III. Entschlieûungen und Empfehlungen ...</p>	<p>6</p>	
<p>IV. Rede der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates</p>	<p>33</p>	
<p>V. Redebeiträge deutscher Parlamentarier</p>	<p>44</p>	
<p>VI. Mitgliedsländer und Funktionsträger ...</p>	<p>51</p>	
<p>I. Teilnehmer</p> <p>Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:</p> <p>Abg. Joachim Hörster (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation, Abg. Ulrich Adam (CDU/CSU), Abg. Doris Barnett (SPD), Abg. Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD), Abg. Hubert Deitert (CDU/CSU), Abg. Axel Fischer (CDU/CSU), Abg. Holger Haibach (CDU/CSU), Abg. Bernd Heynemann (CDU/CSU), Abg. Gerd Höfer (SPD), Abg. Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE), Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP),</p>		

An die Parlamentarische Versammlung richteten sich weiterhin **Thomas Hammarberg**, Menschenrechtskommissar des Europarates, und **Amin Maalouf**, Schriftsteller.

Dringlichkeits- und Aktualitätsdebatten

In der Aktualitätsdebatte befasste sich die Versammlung mit den Folgen der Unabhängigkeitserklärung der kosovarischen Versammlung.

Gegenstand der Dringlichkeitsdebatte war das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien.

A. Rechts- und Menschenrechtsfragen

1. Missbrauch des Strafjustizsystems in Belarus

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte war **Christos Pourgourides** (Zypern). Er bedauerte den wiederholten politisch motivierten Missbrauch des Strafjustizsystems in Belarus und setzte sich für die Aufhebung des sogenannten Antirevolutionsgesetzes ein, das seit 2005 zu einer Kriminalisierung friedlicher Handlungen von nicht registrierten Vereinigungen geführt habe.

In der Debatte bezichtigten mehrere russische Delegierte den Berichterstatter, die Lage in Weißrussland einseitig dargestellt zu haben und hinterfragten seine Schlussfolgerungen. Die weißrussische Bevölkerung stehe hinter ihrem Präsidenten, der sich darum bemühe, sie gegen vom Ausland finanzierte Drohungen zu schützen.

Abg. **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** stimmte dem Bericht zu und setzte sich äußert kritisch mit der Menschenrechtslage in Belarus auseinander. Sie hob das Paradoxon hervor, dass Unschuldige gerichtlich verfolgt würden, während berechtigte Ermittlungen gegen staatliche Funktionäre unterlassen würden. Bei aller Kritik gestand sie aber zu, Staatspräsident Lukaschenko habe vor kurzem einige Hoffnungen geweckt, als er eine Vielzahl von politischen Häftlingen frei gelassen habe. Sie unterstützte den Vorschlag des Berichterstatters, einen Mechanismus zur nachhaltigen Kontrolle und zur Unterstützung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen in Belarus einzurichten.

Auf die Frage eines niederländischen Delegierten zur Lage in Weißrussland hatte sich Bundeskanzlerin **Dr. Angela Merkel** am selben Tag wie folgt geäußert: es sei nichts „schlimmer, als wenn man irgendwo im Gefängnis sitze und kein Mensch auf der Welt wisse davon und sage es weiter.“

Auf Anregung von Abg. **Dr. Herta Däubler-Gmelin**, Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, übernahm die Versammlung ohne Debatte die vom Ausschuss einstimmig angenommenen Änderungsanträge zu der vorgeschlagenen Empfehlung und Entschließung. Im Namen des Ausschusses für Recht und Menschenrechte unterstützte sie nachdrücklich den Inhalt des Berichts.

Mit breiter Mehrheit verabschiedete die Versammlung sowohl die geänderte **Entschließung 1606 (2008)** als auch die **Empfehlung 1832 (2008)**, in der sie das Ministerkomitee ersucht, die Behörden von Belarus nachdrücklich dazu aufzufordern, das sogenannte Antirevolutionsgesetz vom 15. Dezember 2005 aufzuheben sowie Mittel und Wege zu diskutieren, um die Unterstützung der Opfer von politisch motiviertem Missbrauch des Strafjustizsystems und ihrer Familien zu koordinieren.

2. Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention

In ihrem Bericht unterstützte **Marie-Louise Bemelmans-Videc** (Niederlande) im Namen des Ausschusses für Recht und Menschenrechte den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Zwar gelte die Konvention in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in der Europäischen Union als solche aber nicht. In dem noch nicht in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon verpflichtete sich die Europäische Union, der Konvention beizutreten. Der Beitritt werde einen verstärkten Schutz der Grundrechte auf der europäischen Ebene gewährleisten und ein gutes Zeichen an die Öffentlichkeit senden. Erst das 14. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das mangels Ratifizierung in der Russischen Föderation noch nicht in Kraft getreten sei, werde allerdings seitens des Europarates den Beitritt der Europäischen Union ermöglichen. Als Alternative werde ein Sondervertrag zwischen allen EU-Mitgliedstaaten und allen Mitgliedstaaten des Europarates erwogen.

Der Bericht fand breite Zustimmung. Lediglich einige britische Delegierte vertraten die Ansicht, dass der Frage eines Beitritts der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention keine Zeit gewidmet werden dürfe, solange der Vertrag von Lissabon noch nicht von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert worden sei.

Als Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Menschenrechte erläuterte Abg. **Dr. Herta Däubler-Gmelin**, dass der Vertrag von Lissabon und der Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention die Weichen für ein einheitliches Schutzsystem der Menschenrechte in Europa stellten, was die Arbeit des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs erheblich erleichtern werde.

In ihrer Rede zwei Tage zuvor hatte Bundeskanzlerin **Dr. Angela Merkel** den Beitritt als „einen weiteren wichtigen Schritt in der Zusammenarbeit beider Organisationen“ bezeichnet.

Mit breiter Mehrheit verabschiedete die Versammlung sowohl die **Empfehlung 1834 (2008)** als auch die **Entschließung 1610 (2008)**, in der sie bekräftigt, dass es höchste Zeit sei, dass die Absichtserklärungen durch den frühzeitigen Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention in die Realität umgesetzt würden.

B. Sozial- und kulturpolitische Themen

1. Konfrontation europäischer muslimischer Gemeinschaften mit dem Extremismus

Berichtersteller des Politischen Ausschusses war **João Bosco Mota Amaral** (Portugal). Eine Stellungnahme für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen gab Abg. **Dr. Hakki Keskin** ab.

Der Berichterstatter vertrat die Ansicht, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen den Terrorismus zwischen extremistischen Strömungen und dem Islam als friedlichem Glauben klar unterschieden. Er würdigte die muslimischen Führungspersonlichkeiten, Meinungsführer und Organisationen, die den Terrorismus eindeutig verurteilt hätten, und empfahl den europäischen Regierungen, sich für die Integration der muslimischen Gemeinschaften und ihrer Mitglieder einzusetzen.

Abg. **Dr. Hakki Keskin** bedauerte, dass sich das Bild der Muslime in der öffentlichen Meinung nach dem 11. September 2001 erheblich verschlechtert habe. Drei Viertel der deutschen Bürger erschien der Islam und die westliche Kultur als miteinander nicht vereinbar. So wie die Mitglieder der muslimischen Gemeinschaften ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen wie alle anderen Bürger nachkommen sollten, müssten sie aber auch ihre Rechte ohne Diskriminierung genießen können. Mangelnde Chancengleichheit und soziale Ausgrenzung seien der eigentliche Nährboden des Extremismus.

In der anschließenden Diskussion wurde eine breite Zustimmung zu dem Bericht deutlich. Nur einige türkische Abgeordnete kritisierten ihn als unausgewogen und äußerten die Befürchtung, dass der Islam systematisch in Verbindung mit Terrorismus gebracht werde.

Nach der Debatte nahm die Versammlung einen von Abg. **Dr. Hakki Keskin** eingereichten Änderungsantrag an, der auf eine Hervorhebung des Unterschieds zwischen Islam und Islamismus in der Entschließung abzielte.

Einstimmig wurden sowohl die **Entschließung 1605 (2008)** als auch die **Empfehlung 1831 (2008)** verabschiedet.

Anlässlich der Frage eines türkischen Delegierten verteidigte am selben Tag Bundeskanzlerin **Dr. Angela Merkel** die im deutschen Zuwanderungsgesetz enthaltene Mindestsprachanforderung an Ehegatten für den Familiennachzug zu deutschen Staatsbürgern. Der Gesetzgeber habe hiermit dafür Sorge tragen wollen, dass die Betroffenen auch ein eigenständiges Leben in Deutschland führen könnten. Dabei habe er die Protokolle und Entschließungen des Europarates stets im Blick gehalten.

2. Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung in Europa

Die Berichterstatterin des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, **Gisela Wurm** (Österreich), stellte fest, dass Abtreibung in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates legal sei. Nur in Malta bestehe ein generelles Verbot. Weiterhin sei der Schwan-

gerschaftsabbruch in Irland, Monaco und Polen lediglich im Falle einer lebensbedrohlichen Situation möglich, in Polen außerdem bei Vergewaltigung und Inzest. Im Bericht werde aber der Akzent auf die tatsächliche Ausübung dieses in den übrigen Ländern anerkannten Frauenrechts gesetzt. Die Berichterstatterin zählte die Bedingungen auf, die in der Praxis den Zugang zu einer Abtreibung erschweren könnten. Schließlich rief sie auch zu einer familienfreundlicheren Haltung in den öffentlichen Informationskampagnen auf.

Ein Antrag, den Bericht an den Ausschuss zurück zu überweisen, war am ersten Tagungstag mit 48 gegen 70 Stimmen gescheitert. Siebzig Änderungsanträge waren eingereicht und wurden kontrovers debattiert. Abg. **Dr. Herta Däubler-Gmelin**, Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, unterstützte einen Änderungsantrag, in dem das Recht auf Zugang zu einer gesundheitlich einwandfreien, sicheren und legalen Abtreibung für die Frauen bekräftigt wurde.

Die Versammlung verabschiedete die **Empfehlung 1607 (2008)** mit ausreichender Mehrheit.

3. Selbsttötung von Kindern und Jugendlichen in Europa

Berichtersteller des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie war **Bernard Marquet** (Monaco). In seinem Bericht erläuterte er die Ursachen, die junge Menschen zwischen 11 und 24 Jahren zur Selbsttötung verleiten könnten. Unter anderem zählte er psychische Krankheiten, Gewaltanwendung, aber auch Ausgrenzung und Diskriminierung auf. Er schlug vor, das öffentliche Bewusstsein für das Suizidproblem zu steigern, erneute Suizidversuche mit entsprechender sozialer Nachsorge zu verhindern und bei Jugendlichen eine umfassendere „psychologische Diagnose“ einzusetzen.

Wie alle Redner in der Debatte würdigte Abg. **Marlene Rupprecht** die Arbeit des Berichterstatters. Sie bedauerte, dass sich das Ausmaß des Phänomens an den in Deutschland erfassten Daten nicht genau erkennen lasse. Dem müsse abgeholfen werden. Die Selbsttötung von Jugendlichen führte sie insbesondere auf mangelnde Förderung und Unterstützung des Kleinkindes bei ungewollter Elternschaft zurück. Weiterhin würdigte sie, dass die deutschen Medien darauf verzichteten, über solche Fälle zu berichten. Angesichts des Nachahmungsrisikos sei diese Selbstverpflichtung von großer Bedeutung.

Einstimmig verabschiedete die Versammlung die **Entschließung 1608 (2008)** über die Selbsttötung von Kindern und Jugendlichen in Europa.

4. Förderung des Unterrichts in europäischer Literatur

Der Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, **Jacques Legendre** (Frankreich), vertrat die Auffassung, dass die Vermittlung europäischer Literatur zur europäischen Integration beitrage. Denn das Erlernen von Fremdsprachen ermögliche nicht nur die

Kommunikation mit Bürgern aus anderen Ländern, sondern fördere bei den Schülern auch das Bewusstsein, dass sie an einem gemeinsamen kulturellen Erbe teilhätten.

Die Versammlung verabschiedete einstimmig und ohne Änderungen die **Empfehlung 1883 (2008)** über die Förderung des Unterrichts in europäischer Literatur.

5. Einwanderung aus Afrika südlich der Sahara

Berichterstatter für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen war **Jean-Guy Branger** (Frankreich). Er schilderte die Lebensbedingungen der Einwanderer in Transitzentren und Haftanstalten. Er setzte sich dafür ein, dass alle Migranten aus Afrika ein Dokument erhielten, in dem ihre Rechte und Pflichten genau aufgeführt würden. Er rief auch zu einer Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung auf, was die Familienzusammenführung, die ärztliche Hilfe für illegale Migranten oder das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes angehe.

Die Versammlung verabschiedete einstimmig und ohne Änderungen die **Entschließung 1611 (2008)** über die Einwanderung aus Afrika südlich der Sahara.

Auf die Frage von Abg. **Doris Barnett**, ob Frankreich bereit sei, ein Zeichen für ganz Afrika zu setzen und seinen Rückzug aus dem Europäischen Zentrum für globale Interdependenz und Solidarität zu überdenken, antwortete am Vortag Bernard Kouchner, französischer Außenminister, ausweichend.

6. Nachhaltige Entwicklung und Tourismus

Mit seinem Bericht für den Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung lieferte **José Mendes Bota** (Portugal) eine Bestandsaufnahme des Tourismus in Europa. Der Kontinent sei das beliebteste Reiseziel der Welt und solle sich den Herausforderungen stellen, die sich daraus ergäben. Der Berichterstatter setzte den Akzent insbesondere auf den Umweltschutz und unterstützte die Idee einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus. Im Oktober 2007 habe die Europäische Kommission die Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus veröffentlicht, die sich zu sehr auf wirtschaftliche Interessen beschränke. Einstimmig verabschiedete die Versammlung die **Empfehlung 1835 (2008)** über „Nachhaltige Entwicklung und Tourismus: Ein qualitatives Wachstum erzielen“.

C. Internationale Fragen

1. Wahlbeobachtung in verschiedenen Mitgliedstaaten

Das Präsidium hatte fünf Ad-Hoc-Ausschüsse des Präsidiums zur Beobachtung von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in den Mitgliedstaaten des Europarates gebildet. Berichterstatter waren für die Beobachtung der Präsidentschaftswahlen in Serbien und in der Russischen Föderation **Andreas Gross** (Schweiz), für die Wahlbeobachtung in Monaco **Jaako Laakso** (Finnland), für die

Beobachtung der Präsidentschaftswahl in Montenegro **David Wilshire** (Vereinigtes Königreich) und für die Beobachtung der Präsidentschaftswahl in Armenien **John Prescott** (Vereinigtes Königreich). Die nach dieser Wahl in Armenien entstandenen Unruhen waren Gegenstand der Dringlichkeitsdebatte dieser Teilsitzung der Versammlung.

Abg. **Holger Haibach** berichtete als Beobachter der russischen Präsidentschaftswahl vom 14. März 2008. Alle rechtlichen Rahmenbedingungen eines demokratischen Wahlgangs seien vorhanden gewesen. Demokratie erfordere aber mehr als die korrekte Durchführung eines Wahltages. Es gehe darum, „ob die Wähler die Möglichkeit hatten, ihren freien Willen tatsächlich auszudrücken“. Im Übrigen sei bedauerlich, dass die Zusammenarbeit mit Langzeit-Wahlbeobachtern vor Ort nicht möglich gewesen sei.

2. Dringlichkeitsdebatte zum Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien

Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring Ausschuss) waren **Georges Colombier** (Frankreich) und **John Prescott** (Vereinigtes Königreich).

Nach den Präsidentschaftswahlen am 19. Februar 2008 seien in Armenien Unruhen entstanden, die zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten geführt hätten. Am 1. März 2008 seien zehn Menschen ums Leben gekommen. Hunderte von Personen seien verhaftet und inhaftiert worden. Faktisch seien damit die Behörden gegen die Opposition vorgegangen.

Die Versammlung verurteilte in der **Entschließung 1609 (2008)** die Vorgänge und erklärte sie als „in einem Mitgliedstaat des Europarates nicht hinnehmbar“. Zudem rief sie zu einer „unabhängige[n], transparente[n] und glaubwürdige[n] Untersuchung der Ereignisse des 1. März [2008]“ auf und setzte sich eindringlich für die Freilassung der Personen ein, „die aufgrund unbegründeter und politisch motivierter Vorwürfe gefangen gehalten werden oder in diesem Zusammenhang selbst keine Gewalttaten oder schwerwiegenden Straftaten begangen [hätten]“.

3. Aktualitätsdebatte zu den Folgen der Unabhängigkeitserklärung der kosovarischen Versammlung

Im Rahmen ihrer Tagung vom 21. bis 25. Januar 2008 hatte die Versammlung über den zukünftigen Status des Kosovos beraten. Am 17. Februar 2008 hat die Versammlung des Kosovos eine Unabhängigkeitserklärung verkündet. In der Aktualitätsdebatte beriefen sich die meisten Redner, Befürworter sowie Kritiker der Unabhängigkeit, auf die während der vorigen Tagung verabschiedete Empfehlung 1822 (2008) über die Entwicklungen im Hinblick auf den künftigen Status des Kosovos. Sie waren sich einig darüber, dass sie die geeignete Grundlage für die Weiterarbeit des Europarates in der Region sei.

Auf die Frage eines der Unabhängigkeit des Kosovos ablehnend gegenüberstehenden russischen Delegierten hatte Bundeskanzlerin **Dr. Angela Merkel** nach ihrer Rede einen Tag zuvor die Singularität des Falles Kosovo betont, welche auch in der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen anerkannt werde. Die Bundesregierung habe sich angesichts dieser Singularität zu einer Anerkennung des neuen Staates entschlossen.

4. Situation in der Ukraine

In ihrer Rede vor der Versammlung kündigte **Julia Timoschenko**, Premierministerin der Ukraine, unter anderem an, ihr Land wolle auf mittlere Sicht der Europäischen Union beitreten.

Auf die Frage von Abg. **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**, ob anlässlich der bevorstehenden Änderungen der ukrainischen Verfassung das imperative

Mandat abgeschafft werde, antwortete die Rednerin, dass eher der Wechsel der Parlamentarier von einer Fraktion zur anderen regelungsbedürftig sei, da derartige Fraktionswechsel, wenn sie in großem Ausmaß geschehen, mit der Vertretung der Interessen des Volkes nicht vereinbar seien.

Die Frage von Abg. **Eduard Lintner** nach der für die Ukraine besten europäischen Sicherheitsarchitektur beantwortete die Rednerin mit der Bemerkung, ein Alleingang ihres Landes sei in diesem Bereich nicht möglich. Deshalb äußerte sie den Wunsch, die Ukraine möge sich bald in ein europäisches Sicherheitssystem einfügen.

Joachim Hörster, MdB Leiter der Delegation	Dr. Wolfgang Wodarg, MdB Stellvertretender Leiter der Delegation
--	--

III. Entschließungen und Empfehlungen

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschließung 1605 (2008)	Die Konfrontation der muslimischen Gemeinden in Europa mit dem Extremismus	7
Entschließung 1606 (2008)	Der Missbrauch des Strafjustizsystems in Belarus	10
Entschließung 1607 (2008)	Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung in Europa	12
Entschließung 1608 (2008)	Suizid bei Kindern und Jugendlichen in Europa: Ein gravierendes Problem für die öffentliche Gesundheit	14
Entschließung 1609 (2008)	Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien	17
Entschließung 1610 (2008)	Der Beitritt der Europäischen Union/der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention	20
Entschließung 1611 (2008)	Einwanderung aus Afrika südlich der Sahara	22
Empfehlung 1831 (2008)	Die Konfrontation der muslimischen Gemeinden in Europa mit dem Extremismus	25
Empfehlung 1832 (2008)	Der Missbrauch des Strafjustizsystems in Belarus	26
Empfehlung 1833 (2008)	Förderung des Unterrichts in europäischer Literatur	26
Empfehlung 1834 (2008)	Der Beitritt der Europäischen Union/der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention	28
Empfehlung 1835 (2008)	Nachhaltige Entwicklung und Tourismus: Ein qualitatives Wachstum erzielen	28

Entschließung 1605 (2008)¹**betr. die Konfrontation der muslimischen Gemeinden in Europa mit dem Extremismus**

1. Die Anschläge von Paris 1995 und New York 2001, die anschließende Welle von Bombenanschlägen 2003 in Madrid und 2005 in London und die Vereitelung vieler weiterer terroristischer Verschwörungen auf europäischem Boden haben das Ausmaß und die Tragweite der terroristischen Bedrohung durch Menschen, die sich zum Islamismus bekennen, verdeutlicht. Neben dem durch die Anschläge ausgelösten Schock sind viele über die Erkenntnis beunruhigt, dass einige in Europa geborene und aufgewachsene junge Muslime an ihrer Planung und Durchführung beteiligt waren.

2. Die Parlamentarische Versammlung warnt davor, den Islam als Glauben und den islamischen Fundamentalismus als Ideologie in einen Topf zu werfen. Der Islam ist die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in Europa und ein fester Bestandteil europäischer Gesellschaften: In einigen Mitgliedstaaten des Europarats ist der Islam traditionsgemäß die Religion, zu der sich die Mehrheit der Bevölkerung bekennt. In anderen Mitgliedstaaten bekennen sich die meisten Einwanderer und Bürger mit Migrationshintergrund, die einen immer größer werdenden Bevölkerungsanteil ausmachen, zum Islam. Der islamische Fundamentalismus ist demgegenüber eine extremistische Ideologie mit einer politischen Agenda, die für ein Gesellschaftsmodell eintritt, das mit den Werten der Menschenrechte und den Standards der Demokratie nicht vereinbar ist und in ihrer schlimmsten Form zur Gewaltanwendung zwecks Erreichung seiner Ziele aufruft.

3. Es ist bedauerlich, aber unbestreitbar, dass der islamische Fundamentalismus als Ideologie gegenwärtig auf manche Menschen eine gewisse Anziehungskraft ausübt. Die europäischen Regierungen und die muslimischen Gemeinschaften in Europa sollten eng zusammenarbeiten und Synergieeffekte nutzen, um dieses Anziehungspotenzial zu verringern und die Eskalation bis zum Terrorismus zu verhindern.

4. Die Versammlung beglückwünscht die muslimischen Führungspersonlichkeiten, Meinungsführer und Organisationen, die den Terrorismus, der vom islamischen Fundamentalismus sowie von anderen Erscheinungsformen des Extremismus geschürt wird, z.B. Hasspredigten mancher offizieller oder selbst ernannter Imame oder anderer muslimischer Persönlichkeiten, entschieden und eindeutig verurteilen. Ebenso lobt die Versammlung die Anstrengungen muslimischer Organisationen, die Vereinbarkeit des Islam als Religion mit demokratischen Werten und Menschenrechten zu unterstreichen, sowie ihre Arbeit mit Gruppen, bei denen die Gefahr der Radikalisierung größer ist, z.B. jungen Menschen und Häftlingen.

5. Parallel zu diesen Bemühungen tragen die europäischen Regierungen eine besondere Verantwortung für die Bekämpfung der eigentlichen Ursachen, die dem Extremismus einen fruchtbaren Nährboden bereiten, z.B. Armut, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung; für die Gewährleistung der uneingeschränkten Achtung der Gedanken-, Rede- und Religionsfreiheit entsprechend der europäischen Menschenrechtskonvention sowie für Beiträge zu einem Klima, in dem alle Glaubensgemeinschaften oder nichtgläubigen Gemeinschaften gleichermaßen geachtet werden. Hierbei sollten die Mitgliedstaaten des Europarats weiterhin darauf achten, dem Phänomen der Islamfeindlichkeit vorzubeugen und es zu bekämpfen.

6. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten des Europarats eine Reihe positiver Maßnahmen ergreifen, um Migranten sowie Bürgern mit Migrationshintergrund, darunter auch Angehörigen muslimischer Gemeinden, die Integration in die Gesellschaft durch nichtdiskriminierenden Zugang zu Beschäftigung, Bildung, Berufsausbildung, Wohnraum und öffentlichen Dienstleistungen zu ermöglichen. Auch das Engagement und die aktive Teilnahme von Migranten und Personen mit Migrationshintergrund an der Gesellschaft bedürfen der Bestärkung und der Unterstützung durch breite Schichten der Gesellschaft, die mehr tun müssen, um Vielfalt zu gestatten und Integrationshindernisse zu beseitigen.

¹ *Debatte der Versammlung am 15. April 2008 (13. Sitzung)* (siehe Dok. 11540, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: João Bosco Mota Amaral; Dok. 11575, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Dr. Hakkı Keskin; Dok. 11570, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Mehmet Tekelioğlu; Dok. 11569, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Gisela Wurm). *Von der Versammlung verabschiedeter Text am 15. April 2008 (13. Sitzung)*.

7. Ebenso sollten die europäischen Regierungen, deren Ziel die Integrationsfähigkeit und Teilhabe aller Bürger ist, wie bereits von der Versammlung empfohlen für eine aktive Rolle der Einwanderer und Bürger mit Migrationshintergrund im öffentlichen und politischen Leben sorgen. Auf lange Sicht kann dieser Zustand, der auf rechtliche und gesellschaftliche Zwänge zurückzuführen ist, die Unzufriedenheit eines Teils der Bevölkerung und dessen Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, nur verstärken.

8. Die Versammlung begrüßt die Initiative der Regierungen zweier Mitgliedstaaten, d.h. Spaniens und der Türkei, die Allianz der Zivilisationen zu begründen, und deren Unterstützung durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der den ehemaligen portugiesischen Präsidenten Jorge Sampaio zum Hohen Beauftragten für die Allianz der Zivilisationen ernannt hat. Die Versammlung bringt darüber hinaus ihre Unterstützung für die bisher in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen zum Ausdruck.

9. In Anbetracht der obigen Ausführungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarats auf,

9.1. in allen Bereichen energisch gegen Diskriminierungen vorzugehen;

9.2. Islamfeindlichkeit zu verurteilen und zu bekämpfen;

9.3. entschlossen gegen Hasspredigten und alle anderen Verhaltensweisen vorzugehen, die grundlegenden Menschenrechten und demokratischen Werten zuwiderlaufen, auch wenn ihre Urheber versuchen, sie mit religiösen Beweggründen zu rechtfertigen;

9.4. alle Formen der Diskriminierung und Gewalt (insbesondere Zwangsehen, sexueller Verstümmelung von Frauen und so genannten "Ehrenstrafaten"), die unter Berufung auf fehlgedeutete religiöse Texte oder Bräuche begangen werden und gegen grundlegende Rechte von Frauen und den Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen verstoßen, zu bekämpfen;

9.5. alle Formen des kulturellen oder religiösen Relativismus, mit dem diskriminierende Praktiken und Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen oder andere gesellschaftliche Gruppen gerechtfertigt werden, zu bekämpfen;

9.6. für strikteste Einhaltung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bei der Durchführung von Maßnahmen zur Terrorbekämpfung zu sorgen;

9.7. die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Migranten und Bürgern mit Migrationshintergrund einschließlich Frauen zu fördern, unter anderem durch

9.7.1. Einleitung einer Reihe positiver Maßnahmen, die es Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichen, sich durch fairen und nichtdiskriminierenden Zugang zu Beschäftigung, Bildung, Berufsausbildung, Wohnraum in Mischgebieten, öffentlichen Dienstleistungen und letztlich durch demokratische Teilnahme als Staatsbürger in die Gesellschaft zu integrieren;

9.7.2. Entwicklung gezielter Maßnahmen für Integration und Toleranzförderung unter Jugendlichen;

9.7.3. Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer (ETS Nr. 93);

9.7.4. Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts an rechtmäßig aufhältige Migranten, zumindest bei Kommunal- und Regionalwahlen, damit diese auf den Gemeinde- oder Stadtrat und die öffentliche Verwaltung Einfluss nehmen können;

9.7.5. Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (ETS Nr. 144);

- 9.7.6. Förderung der Mitarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund in Parteien, Gewerkschaften und nichtstaatlichen Organisationen;
- 9.7.7. Einleitung aller erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Chancenungleichheit für Migranten einschließlich mangelnder Bildung und Arbeitslosigkeit;
- 9.7.8. Beseitigung unnötiger rechtlicher und verwaltungstechnischer Hindernisse im Zusammenhang mit dem Bau einer ausreichenden Zahl von Gebetsstätten für die Ausübung des islamischen Glaubens;
- 9.7.9. Gewährleistung, dass der Islam in Schulbüchern nicht als feindlich oder bedrohlich dargestellt wird;
- 9.8. Maßnahmen zur Verbesserung des Ansehens und der Rolle muslimischer Frauen in Europa und zur Überwindung von Vorurteilen, denen zufolge sie einer untergeordneten und passiven Rolle unterworfen werden, zu treffen, z.B. durch geeignete Bildungsarbeit in den Schulen und Aufklärungskampagnen in den Medien;
- 9.9. die Rolle ausländischer Staaten bei der Finanzierung von Moscheen und der Ernennung von Imamen zu überwachen, um dafür zu sorgen, dass diese Maßnahmen nicht zur Förderung extremistischer Vorstellungen genutzt werden;
- 9.10. die Einrichtung von Kursen zur Ausbildung von Imamen vor Ort - gegebenenfalls auch auf Hochschulniveau - zu unterstützen;
- 9.11. zu einer öffentlichen und umfassenden Diskussion über die Folgen ihrer Außenpolitik im Hinblick auf die Radikalisierung anzuregen;
- 9.12. die Durchführung von Forschungsprojekten über den Beitrag des Islam zu den westlichen Gesellschaften zu unterstützen, um Vorurteile über den Islam zu überwinden.
10. Die Versammlung fordert die Führungspersönlichkeiten und Meinungsführer zu verantwortungsvollem Handeln auf, um Diskriminierung und Islamfeindlichkeit zu vermeiden.
11. Darüber hinaus fordert die Versammlung die muslimischen Organisationen, Führungspersönlichkeiten und Meinungsführer auf,
- 11.1. bei ihren öffentlichen Erklärungen im Wissen um ihren Einfluss auf muslimische Gemeinschaften ein hohes Verantwortungsbewusstsein zu zeigen und Terrorismus wie Extremismus eindeutig zu verurteilen;
- 11.2. Muslime darin zu bestärken, sich in vollem Umfang in die Gesellschaft einzubringen, zugleich aber auch den säkularen Charakter der Gesellschaft und die Institutionen ihres Aufenthaltslands anzuerkennen;
- 11.3. die Europäische Konvention für Menschenrechte vorbehaltlos anzuerkennen;
- 11.4. die Verbreitung europäischer Grundwerte innerhalb der muslimischen Gemeinschaften und vor allem unter jungen Menschen zu fördern und dabei die Vereinbarkeit dieser Werte mit dem muslimischen Glauben in den Vordergrund zu stellen;
- 11.5. die Vermittlung europäischer Grundwerte auch in Koranschulen zu gewährleisten;
- 11.6. junge europäische Muslime zu bestärken, Imame zu werden;
- 11.7. gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Organisationen, kommunalen Behörden oder anderen Stellen Projekte mit dem Ziel ins Leben zu rufen, die Gefahr einer Radikalisierung der jungen Generation und in Haftanstalten zu verringern;

- 11.8. sich für die Förderung einer fairen Berichterstattung in den Medien über die Lebenswirklichkeit und die Ansichten der Muslime einzusetzen und zu gewährleisten, dass Äußerungen gemäßigter Muslime ebenfalls wiedergegeben werden;
- 11.9. gemeinsam mit den entsprechenden Medienverbänden ethische Leitlinien für die Medien in Bezug auf die Bekämpfung der Islamfeindlichkeit und zugunsten der kulturellen Toleranz und des Verständnisses zu erarbeiten;
- 11.10. die Entwicklung einer aufgeklärten geistigen Oberschicht zu fördern.

Entschließung 1606 (2008)²

betr. den Missbrauch des Strafjustizsystems in Belarus

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließungen 1371 (2004), 1372 (2004), 1482 (2006) und 1496 (2006) sowie auf ihre Empfehlungen 1657 (2004) und 1734 (2006) und bedauert zutiefst die zahlreichen politisch motivierten Missbräuche des Strafjustizsystems, die in den letzten Jahren in der Republik Belarus stattgefunden haben und noch immer stattfinden. Die Versammlung begrüßt die kürzlich erfolgte Freilassung einer großen Zahl politischer Gefangener, bedauert allerdings umso mehr, dass die belarussischen Behörden sich hartnäckig weigern, die Freilassung von Alexander Kozulin zu verfügen, und neue Strafverfahren gegen Oppositionelle anstrengen.
2. Derartiger Missbrauch findet in unterschiedlicher Form statt, darunter durch
 - 2.1. den Erlass - insbesondere im Rahmen des Gesetzes vom 15. Dezember 2005 ("Antirevolutionsgesetz") - und die willkürliche Anwendung einzelner Bestimmungen, die legitime, friedliche Handlungen von Oppositionsparteien, nichtstaatlichen Organisationen und unabhängigen Medien unter Strafe stellen, insbesondere durch die willkürliche Kriminalisierung von Mitgliedern und Aktivisten nicht registrierter Bürgergruppen, den Organisatoren und Teilnehmern friedlicher Demonstrationen sowie von Journalisten und Oppositionellen, die in der Öffentlichkeit - auch über das Internet - kritische Stellungnahmen abgeben;
 - 2.2. die willkürliche Verurteilung politischer Gegner nach unfairen Gerichtsverfahren und unter allgemeinen Strafbestimmungen wie Veruntreuung, Betrug, Fälschung oder Steuerhinterziehung;
 - 2.3. das politisch begründete Versäumnis, Straftaten, die von Funktionsträgern gegen Oppositionelle begangen wurden, angemessen zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen; darunter fallen
 - 2.3.1. das Verschwinden hochrangiger Persönlichkeiten, auf das in Entschließung 1371 (2004) und Empfehlung 1657 (2004) eingegangen wurde;
 - 2.3.2. die ungeklärten Todesfälle unter unabhängigen Journalisten und ausländischen Diplomaten;
 - 2.3.3. die von Sicherheitskräften gegen friedliche Demonstranten verübten Gewalttaten;
 - 2.4. die fortgesetzte Anwendung der Todesstrafe und die besonders grausame, geheimnistuerische Exekutionsmethode des Erschießens, ohne dass die Verurteilten selbst früher als im letzten Moment oder ihre Familien informiert werden. Belarus ist das letzte Land auf dem europäischen Kontinent, das nach

² *Debatte der Versammlung am 15. April 2008 (13. Sitzung)* (siehe Dok. 11464, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Christos Pourgourides;). *Von der Versammlung verabschiedeter Text am 15. April 2008 (13. Sitzung)*.

wie vor die Todesstrafe anwendet. Die Existenz der Todesstrafe schließt jede Auslieferung nach Belarus von Personen, die eines Kapitalverbrechens angeklagt werden, durch Mitgliedstaaten des Europarates aus;

2.5. die Einschränkung des freien Personenverkehrs durch Missbrauch der Bestimmungen des Präsidialerlasses Nr. 643 vom 17. Dezember 2007 'Vereinfachtes Verfahren bei Ausreise aus der Republik Belarus'.

3. Die Auswirkungen der Kriminalisierung der Aktivitäten nicht registrierter Bürgergruppen durch Artikel 193-1 des Strafgesetzbuches, die durch das Gesetz vom 15. Dezember 2005 eingeführt wurde, werden durch restriktive Verwaltungsbestimmungen zur Regelung der Registrierung von Vereinigungen und deren willkürliche Umsetzung noch verschlimmert. In diesem Zusammenhang erinnert die Versammlung zudem an die Auffassungen des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen vom 24. Juli 2007, der feststellte, dass die Auflösung des Menschenrechtszentrums 'Viasna' gegen das Recht seiner Mitglieder auf Versammlungsfreiheit verstößt und diese Mitglieder Anspruch auf wirksame Rechtsmittel haben, darunter den Anspruch auf Neuregistrierung ihrer Organisation und Entschädigung, und dass Belarus verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Verstöße in der Zukunft zu treffen.

4. Die Versammlung ist insbesondere über die Verhaftung von Personen empört, die Exemplare ihres eigenen Berichts aus dem Jahre 2004 über Fälle von verschwundenen Personen in Belarus verteilt hatten.

5. Personen, die missbräuchlich aus politischen Gründen verurteilt wurden (s. Absätze 2.1. und 2.2. oben), müssen so bald wie möglich als politische Gefangene anerkannt und für ihre Leiden entschädigt werden.

6. Funktionsträger, die politisch motivierten Missbrauch des Strafjustizsystems anordnen oder sich an ihnen beteiligen, müssen persönlich für derartige Missbräuche zur Rechenschaft gezogen werden.

7. Die Versammlung ist zuversichtlich, dass die Republik Belarus eines Tages der Familie europäischer Nationen, die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit aufrecht erhält, beitreten wird, und dass Gerechtigkeit geschehen wird - unter anderem durch die Entschädigung der Opfer und die Bestrafung der Verantwortlichen für den oben dargestellten Missbrauch.

8. Unterdessen fordert die Versammlung

8.1. das Parlament der Republik Belarus nachdrücklich auf,

8.1.1. das Gesetz Nr. 71-3 vom 15. Dezember 2005 (das so genannte „Antirevolutionsgesetz“) und insbesondere Artikel 193-1 des Strafgesetzbuches, das die Aktivitäten nicht registrierter Vereinigungen unter Strafe stellt, aufzuheben;

8.1.2. dringend ein Moratorium zur Aussetzung der Exekutionen einzuführen und die Todesstrafe abzuschaffen;

8.2. die zuständigen Behörden nachdrücklich auf, den Präsidialerlass Nr. 643 vom 17. Dezember 2007 aufzuheben oder zu ändern, um dessen missbräuchliche Anwendung zu unterbinden;

8.3. die Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamten in Belarus nachdrücklich auf, die Beteiligung am Missbrauch des Strafjustizsystems soweit möglich zu vermeiden und ihren persönlichen Mut und ihre Vorstellungskraft einzusetzen, um die Wirkung der missbräuchlichen Gesetzgebung auf die Opfer zu mildern;

8.4. die belarussischen und die internationalen Menschenrechtsverteidiger nachdrücklich auf, sowohl die Opfer als auch die Verantwortlichen für politisch motivierte Missbräuche des Strafjustizsystems auf transparente und objektive Art und Weise aufzuführen.

9. Die Versammlung fordert darüber hinaus

9.1. die Mitgliedstaaten des Europarates auf, über ihre diplomatischen Vertretungen in Minsk und in Zusammenarbeit mit den örtlichen und internationalen Menschenrechtsverteidigern weiterhin bei den Behörden im Hinblick auf die politischen Gefangenen und ihre Familien zu intervenieren und ihnen zeitweiligen Schutz anzubieten;

9.2. die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika auf, gegen belarussische Funktionsträger, die für schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte verantwortlich sind, weiterhin gezielte Sanktionen, z.B. ein Visumsverbot oder das Einfrieren von Vermögenswerten, zu verhängen;

9.3. die internationale Gemeinschaft auf, einen Mechanismus zur Unterstützung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen in Belarus zu schaffen:

9.3.1. Ein derartiger Mechanismus könnte von einer Arbeitsgruppe, die auch lokale und internationale Menschenrechtsverteidiger einschließt, in Minsk oder einer benachbarten Hauptstadt geleitet werden;

9.3.2. es ist beispielsweise von entscheidender Bedeutung, denjenigen Studenten, die aufgrund ihrer Teilnahme an Demonstrationen gegen die Regierung von belarussischen Hochschulen verwiesen wurden, eine Möglichkeit zu bieten, ihre Ausbildung in den Mitgliedstaaten des Europarates fortzusetzen;

9.3.3. die Aufgaben der Gruppe könnten auch die auf gerechte und transparente Art und Weise erfolgende Identifizierung von Funktionsträgern einschließen, die für Missbräuche verantwortlich sind, mit dem Ziel, gezielte Sanktionen gegen sie zu verhängen (Absatz 8.3.);

9.4. die Regierung und das Parlament der Russischen Föderation auf, dringend bei den Behörden in Minsk hinsichtlich der politischen Gefangenen und anderen Opfer politisch motivierter Missbrauchs zu intervenieren.

Entschließung 1607 (2008)³

betr. Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt, dass Abtreibung unter keinen Umständen als Familienplanungsmethode angesehen werden darf. Abtreibung muss, soweit dies möglich ist, vermieden werden. Es sind alle mit den Frauenrechten in Einklang stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Zahl ungewollter Schwangerschaften und Abtreibungen zu verringern.

2. In den meisten Mitgliedstaaten des Europarats ist Abtreibung gesetzlich zulässig, wenn es darum geht, das Leben der Frau zu retten. In der Mehrheit der europäischen Länder ist Abtreibung aus mehreren Gründen, wie z.B. Schutz der körperlichen und geistigen Gesundheit, Vergewaltigung und Inzest, Schädigung des Embryos oder aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen gesetzlich erlaubt, in bestimmten Ländern auch auf Verlangen der Frau. Die Versammlung ist jedoch besorgt darüber, dass in vielen dieser Länder zahlreiche Bedingungen den tatsächlichen Zugang zu sicheren, finanzierbaren, akzeptablen und geeigneten Abtreibungsmöglichkeiten erschweren. Diese Einschränkungen wirken sich diskriminierend aus, da Frauen, die gut informiert sind und über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, leichter Zugang zu legaler und sicherer Abtreibung erlangen.

³ *Debatte der Versammlung am 16. April 2008 (15. Sitzung) (siehe Dok. 11537, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Gisela Wurm; und Dok. 11576, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin: Christine McCafferty). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 16. April 2008 (15. Sitzung).*

3. Die Versammlung stellt ebenfalls fest, dass in Mitgliedstaaten, in denen Abtreibung aus verschiedenen Gründen zulässig ist, nicht immer die Bedingungen erfüllt sind, damit Frauen dies tatsächlich in Anspruch nehmen können: Mangel an lokalen Gesundheitseinrichtungen, Mangel an Ärzten, die bereit sind, Abtreibungen durchzuführen, die notwendigen mehrfachen medizinischen Beratungen, der eingeräumte Zeitraum zum Überdenken der Entscheidung und die Wartezeit bis zur Abtreibung machen den Zugang zu sicheren, finanzierbaren, akzeptablen und geeigneten Abtreibungsmöglichkeiten in der Praxis schwieriger oder sogar unmöglich.
4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Abtreibung bis zu einer vertretbaren Schwangerschaftsdauer zulässig sein sollte. Ein Verbot von Abtreibung führt nicht zu weniger, sondern hauptsächlich zu illegalen Abtreibungen, die traumatisierendere Auswirkungen haben und die Müttersterblichkeit erhöhen und/oder einen "Abtreibungstourismus" nach sich ziehen, der teuer ist, den Zeitpunkt der Abtreibung hinauszögert und zu sozialen Ungleichheiten führt. Die Rechtmäßigkeit von Abtreibung hat keine Auswirkung auf das Bedürfnis einer Frau nach Abtreibung, sondern nur auf ihren sicheren Zugang zu Abtreibung.
5. Gleichzeitig zeigen Studien, dass geeignete Strategien und Maßnahmen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der entsprechenden Rechte einschließlich altersgerechter und geschlechtsspezifischer verpflichtender Informationsveranstaltungen über Sexualität und Beziehungen für Jugendliche zu weniger Abtreibungen führen. Bei diesen Veranstaltungen sollten auch Aspekte wie Selbstbewusstsein, gesundes Beziehungsleben, die Entscheidungsfreiheit, sexuelle Beziehungen aufzuschieben, die Vermeidung von Gruppendruck, Information über Empfängnisverhütung und die Betrachtung von Konsequenzen und Verantwortlichkeit berücksichtigt werden.
6. Die Versammlung bekräftigt das Recht aller Menschen, einschließlich der Frauen, auf Achtung ihrer körperlichen Integrität und die Freiheit, selbst über ihren Körper zu bestimmen. Vor diesem Hintergrund sollte die endgültige Entscheidung darüber, ob eine Frau eine Abtreibung durchführen lässt oder nicht, von ihr selbst getroffen werden und sie sollte die Mittel erhalten, dieses Recht wirksam ausüben zu können.
7. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarats auf:
 - 7.1. Abtreibung bis zu einer vertretbaren Schwangerschaftsdauer zu entkriminalisieren, sofern dies nicht schon geschehen ist;
 - 7.2. Frauen die wirksame Ausübung ihres Rechts auf Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung zu garantieren;
 - 7.3. Frauen Wahlfreiheit zu ermöglichen und die Bedingungen für eine freie und aufgeklärte Entscheidung zu schaffen, ohne dabei die Abtreibung besonders zu fördern;
 - 7.4. Beschränkungen aufzuheben, die *de jure* oder *de facto* den Zugang zu sicherer Abtreibung behindern und insbesondere die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um geeignete Bedingungen für gesundheitliche, medizinische und psychologische Versorgung und angemessene finanzielle Unterstützung zu schaffen;
 - 7.5. angemessene fundierte Strategien und Maßnahmen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der entsprechenden Rechte einzuführen und durch erhöhte Investitionen aus den nationalen Haushalten in die Verbesserung der Gesundheitssysteme, der Dienstleistungen und Informationen im Bereich der reproduktiven Gesundheit kontinuierliche Verbesserungen und die Ausweitung der Verbreitung urteilsfreier Information und Aufklärung über Sexualität und Beziehungen sowie der Familienplanungsdienstleistungen zu garantieren;
 - 7.6. sicherzustellen, dass Frauen und Männer zu angemessenen Kosten Zugang zu Information über Verhütung und zu Verhütungsmitteln haben, die für sie in Frage kommen und von ihnen gewählt werden;
 - 7.7. verpflichtende altersgerechte und geschlechtsspezifische Informationsveranstaltungen über Sexualität und Beziehungen für Jugendliche durchzuführen (unter anderem in Schulen), um ungewollte Schwangerschaften (und somit Abtreibungen) zu verhindern;

7.8. eine stärker auf die Förderung von Familien ausgerichtete Einstellung in öffentlichen Informationskampagnen durchzusetzen und psychologische Beratung und praktische Unterstützung für Frauen zu gewährleisten, die aus familiären oder finanziellen Gründen eine Abtreibung anstreben.

Entschließung 1608 (2008)⁴

betr. Suizid bei Kindern und Jugendlichen in Europa: Ein gravierendes Problem für die öffentliche Gesundheit

1. Selbsttötungen bei Jugendlichen sind zu einem gravierenden Problem für die öffentliche Gesundheit geworden. Die Bedeutung dieses Problems wird unterschätzt, da es Jahr für Jahr zu Zehntausenden von Selbstmorden kommt, d.h. zu mehr Todesopfern als durch Verkehrsunfälle. Die eigentlichen Ursachen für Selbsttötungen sind oft sowohl psychischer als auch sozialer Art. In sehr vielen Fällen handelt es sich um einen Hilferuf und ein Anzeichen großen Leidens.
2. Kindheit und Jugend sind Lebensphasen, die unsere ganze Aufmerksamkeit verlangen, denn in dieser Zeit bilden junge Menschen ihre künftige Persönlichkeit als Erwachsene aus, integrieren sich in die Gesellschaft und lernen, in der Gemeinschaft zu leben. Es kommt deshalb entscheidend darauf an, dass diese Integration unter den bestmöglichen psychischen und sozialen Voraussetzungen erfolgt. Zahlreiche Rechtsinstrumente des Europarats, wie das Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (CETS Nr. 201), das Europäische Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten (SEV Nr. 160) und das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (CETS Nr. 197) gewährleisten diese Integration.
3. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre früheren Arbeiten zu diesem Thema, insbesondere die Empfehlung 1532 (2001) über eine dynamische Sozialpolitik für Kinder und Jugendliche in Städten und Großstädten und die Empfehlung 1632 (2003) über Jugendliche in Not: ein sozialer und gesundheitsbezogener Ansatz für den Umgang mit den Problemen junger Menschen.
4. Die Versammlung möchte die Staaten außerdem daran erinnern, dass die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta eine Aufforderung an die Mitgliedstaaten mit sich bringt, politische Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten, insbesondere seelischer Erkrankungen, zu treffen und zu gewährleisten, dass seelisch Kranke in einem sie stützenden Umfeld leben. Auch wenn mehrere Mitgliedstaaten vorbeugende Maßnahmen gegen Suizid bei Jugendlichen getroffen haben, sollten diese Maßnahmen allgemein verabschiedet werden.
5. Sie verurteilt nachdrücklich sämtliche Formen psychischer, physischer und wirtschaftlicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ihr ist bekannt, dass die verursachten Schäden und die Folgen einer solchen Gewaltanwendung für das innere Gleichgewicht von Kindern und Jugendlichen irreversibel sein und sie in den Suizid treiben können.
6. Die Versammlung ist darüber hinaus beunruhigt über die Zunahme riskanter Verhaltensweisen sowie von Suiziden und Suizidversuchen. Sie ist der Auffassung, dass auf Jugendliche zugeschnittene Suizidpräventionsprogramme auf breiterer Basis umgesetzt werden müssen und fordert den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie auf, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.
7. Es sollte bestimmte Maßnahmen und Aktivitäten geben, um die Einstellung von Kindern und Jugendlichen zur Selbsttötung oder ganz allgemein zum Tod zu formen. Es müssen übergreifende Programme mit sozialen, medizinischen und erzieherischen Komponenten beschlossen werden, um Suizide zu verhindern und problembelasteten Jugendlichen die Möglichkeit zu geben und sie zu ermuntern, ihre Ängste und Sorgen einer Person anzuvertrauen, die ihnen helfen kann.

⁴ *Debatte der Versammlung am 16. April 2008 (15. Sitzung)* (siehe Dok. 11547, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Bernard Marquet). *Von der Versammlung verabschiedeter Text am 16. April 2008 (15. Sitzung)*.

8. Nach Ansicht der Versammlung könnten bestimmte innovative Methoden, z.B. "psychologische Autopsien", umfassender eingesetzt werden, um das Problemverständnis und die Risikoevaluierung zu verbessern.

9. Sie bekräftigt die Bedeutung, die sie der Achtung politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, sexueller und körperlicher Unterschiede beimisst. Sie verurteilt deshalb nachdrücklich alle Formen religiöser, ethnischer und sexueller Diskriminierung und bekräftigt erneut ihr Engagement für die Bekämpfung von Rassismus und Homophobie sowie des Stigmas, das mit allen sexuellen Verhaltensweisen einschließlich der Transsexualität verbunden ist.

10. Die Versammlung ist beunruhigt über Anzeichen, die darauf hindeuten, dass Selbsttötungen unter jungen Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern (LGBT) signifikant häufiger als allgemein unter Jugendlichen auftreten. Sie stellt fest, dass die erhöhte Gefährdung nicht durch ihre sexuelle Orientierung oder ihre geschlechtliche Identität, sondern durch die Stigmatisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung bedingt ist, die sie wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erfahren. Daher ist diese erhöhte Gefährdung von erheblicher Bedeutung in Bezug auf die Menschenrechte.

11. Die Versammlung hat in den letzten Jahren außerdem auf die Gefahren des Missbrauchs des Internet und die Notwendigkeit von Regeln für dessen Nutzung hingewiesen. Die Selbsttötung wird sehr oft glorifiziert, gerade auch auf Websites und in bestimmten Blogs, was zu großen Tragödien führen kann. Darüber hinaus erfordert die Art der Darstellung dieses Problems in den Medien sorgfältige Beachtung, insbesondere wenn es um durch das Internet und das Fernsehen leicht beeinflussbare Jugendliche geht.

12. Dementsprechend ist die Versammlung besorgt über das Schadensrisiko durch Suizid befürwortende Online-Informationen. Zwar sind solche Inhalte möglicherweise nicht rechtswidrig und auch nicht in Studien schlüssig als suizidfördernd nachgewiesen worden, doch besteht eine Gefährdung des physischen, emotionalen und psychischen Wohlergehens junger Menschen, gerade auch im Hinblick auf die Darstellung und Glorifizierung der Selbstbeschädigung. Die Versammlung stellt fest, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor solchen Gefährdungen gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention Teil der allgemeinen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten ist.

13. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung der Ansicht, dass die von den Mitgliedstaaten und anderen Beteiligten vorzunehmende Bereitstellung von Informationen im Internet über Selbsttötungen als Gegengewicht zu werblichen Internetinformationen über Suizid einen Teil der öffentlich-rechtlichen Bedeutung des Internet darstellt.

14. Das Fachwissen der Verbände und nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit diesem Thema befassen, muss sich auch in Regierungsbeschlüssen niederschlagen. Die Versammlung ist fest davon überzeugt, dass die betreffenden nichtstaatlichen Organisationen und ihre institutionellen Partner die Arbeit auf diesem Gebiet effektiver gestalten könnten.

15. Schließlich muss auch die Verhütung erneuter Suizidversuche zur Priorität werden, da 15 % der Jugendlichen, die einen Suizidversuch begehen, erneut solche Versuche unternehmen und drei Viertel von ihnen nicht ins Krankenhaus eingeliefert werden. Der Gefahr derartiger erneuter Versuche ist darum schon beim ersten Versuch mit einer fachärztlichen Behandlung und einer sofortigen, für Jugendliche geeigneten sozialen Nachsorge zu begegnen, um weitere Suizidversuche zu verhindern.

16. Folglich fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, suizidgefährdete Menschen festzustellen und Suiziden vorzubeugen, um

16.1. sich mit dieser Frage zu befassen und ihr politisch Priorität einzuräumen;

16.2. die vorhandenen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten über dieses Thema zu unterstützen und untereinander neue Studien zu fördern;

- 16.3. in der Primar- und Sekundarstufe der Schulen Gesundheitserziehung anzubieten, aber auch vorbeugende Maßnahmen im Hinblick auf Gewalt und Schikanen gegenüber anderen Schülern einzuleiten;
 - 16.4. Schulungsprogramme für Betreuungspersonal zu erstellen, um diesem bei der Erkennung gefährdeter Personen zu helfen und die Suizidforschung zu einem eigenständigen Studienfach zu machen;
 - 16.5. verstärkt Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogen- und Alkoholmissbrauchs unter Minderjährigen einzuleiten;
 - 16.6. Hilfsmaßnahmen für Familien zu fördern, um ihnen die Möglichkeit zu geben, dafür zu sorgen, dass Jugendliche sich erfolgreich in die Gesellschaft integrieren lassen;
 - 16.7. Beratungsstellen und/oder Krisentelefone (Helplines) aufzubauen und/oder einzurichten, um Hilferufe von Jugendlichen besser entgegennehmen und Krisensituationen vorbeugen zu können;
 - 16.8. die medizinischen Kenntnisse von Jugendlichen über Suizid und Suizidsymptome zu verbessern;
 - 16.9. dafür zu sorgen, dass Jugendliche die Suizidproblematik nicht trivialisieren;
 - 16.10. alle Mittel für die Ausführung eines Suizids, gerade auch im öffentlichen Raum, nach Möglichkeit einzuschränken;
 - 16.11. die Zusammenarbeit mit den Medien zu fördern, um das Suizidproblem stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken;
 - 16.12. gezielte Informationen, Ratschläge und Hilfsangebote zum Thema Suizid bereitzustellen - als Teil der Umsetzung der Empfehlung CM/Rec(2007)16 des Ministerkomitees in Bezug auf Maßnahmen zur Förderung öffentlicher Werte im Internet;
 - 16.13. verstärkt Maßnahmen zur Bekämpfung der Homophobie durch Aufklärung und über Diskussionsgruppen einzuleiten, in denen dazu aufgefordert wird, sich selbst anzunehmen und auch andere zu akzeptieren;
 - 16.14. die unmenschliche Praxis der Zwangsehe zu bekämpfen und das Bewusstsein für dieses Problem zu erhöhen;
 - 16.15. Netzwerke auszubauen, an denen Verbände, nichtstaatliche Organisationen und öffentliche Stellen beteiligt sind.
17. Mit Blick auf die Vermeidung wiederholter Suizidversuche fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten darüber hinaus auf,
- 17.1. systematische psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen durchzuführen;
 - 17.2. psychologische Hilfe nicht nur für die betroffenen Jugendlichen, sondern auch für Eltern und enge Freunde anzubieten;
 - 17.3. einen multidisziplinären Ansatz zu verfolgen, der Gesundheit, Erziehung, Beschäftigung, Polizei, Justiz, kirchliche Stellen, die Politik und die Medien einschließt.

Entschließung 1609 (2008)⁵**betr. das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien**

1. Am 19. Februar 2008 fanden in Armenien Präsidentschaftswahlen statt. Obwohl diese "weitgehend den Standards des Europarates entsprachen", stellte der Ad-hoc-Ausschuss, der diese Wahl beobachtete, eine Reihe von Verstößen und Mängeln fest, darunter auch erhebliche Verstöße und Mängel, z.B. ungleiche Wahlkampfbedingungen für die Kandidaten, fehlende Transparenz bei der Durchführung der Wahl sowie Beschwerde- und Einspruchsverfahren, die den Beschwerdeführenden keinen Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen verschafften. Darüber hinaus wurden verschiedene Fälle von Wahlbetrug beobachtet.

2. Die Parlamentarische Versammlung bedauert, dass die beobachteten Verstöße und Mängel nicht zur Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in den Wahlprozess, das zurzeit fehlt, beigetragen und darüber hinaus in Teilen der armenischen Öffentlichkeit die Glaubwürdigkeit des Wahlergebnisses in Frage gestellt haben. Das fehlende Vertrauen der Öffentlichkeit bildete die Grundlage für auch ohne vorherige öffentliche Bekanntmachung durchgeführte friedliche Proteste, die sich nach Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse ereigneten und von Seiten der Behörden zehn Tage lang geduldet wurden.

3. Die Versammlung bedauert die Zusammenstöße zwischen der Polizei und den Demonstranten und die Eskalation der Gewalt am 1. März 2008, in deren Verlauf zehn Menschen ums Leben kamen und etwa zweihundert verletzt wurden. Die genauen Umstände, die zu den tragischen Ereignissen des 1. März führten, sowie die Art und Weise, in der die Behörden damit umgingen, einschließlich der Verhängung des Ausnahmezustands in Eriwan vom 1. bis 20. März 2008 und die mutmaßliche übermäßige Gewaltanwendung seitens der Polizei, haben zu erheblichem Streit geführt und sollten Gegenstand einer glaubwürdigen und unabhängigen Untersuchung sein.

4. Die Versammlung verurteilt die Verhaftung und fortgesetzte Inhaftierung zahlreicher Personen, darunter von mehr als einhundert Oppositionellen und drei Parlamentsabgeordneten, wobei etliche Verhaftungen offenbar aufgrund unbegründeter und politisch motivierter Vorwürfe erfolgten. Damit sind die Behörden faktisch sehr hart gegen die Opposition vorgegangen.

5. Im Rahmen einer begrüßenswerten Entwicklung und auf Initiative des neuen Präsidenten Serge Sarkisjan unterzeichneten vier der fünf im Parlament vertretenen Parteien am 21. März 2008 eine Vereinbarung über die Bildung einer politischen Koalition mit dem Ziel der Lösung der offenen politischen Fragen. Indessen ist nach wie vor die Aufnahme des Dialogs zwischen der Koalition und der "Partei Erbe" sowie den außerparlamentarischen Parteien erforderlich, um die derzeitige Krise in Armenien zu beenden.

6. Der öffentliche Unmut, der in den tragischen Ereignissen des 1. März 2008 gipfelte, war möglicherweise unerwartet; gleichwohl ist die Versammlung der Auffassung, dass die Ursachen der Krise auf das Versagen der wichtigsten staatlichen Institutionen im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Aufgaben im vollen Einklang mit demokratischen Standards und den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz der Menschenrechte zurückzuführen sind. Insbesondere

6.1. hat die Nationalversammlung Armeniens bislang nicht ihre Aufgabe als Forum für politische Debatten und Kompromisse zwischen den verschiedenen politischen Kräften erfüllt. Nach dem Prinzip "Der Gewinner bekommt alles" wird die Opposition im derzeitigen politischen System von der wirksamen Teilhabe an der Entscheidungsbildung und Führung des Landes ausgeschlossen. Unter anderem aus diesem Grund ist ein Teil des politischen Spektrums in Armenien aktuell nicht in der Nationalversammlung vertreten;

6.2. untergräbt das fehlende Vertrauen der Öffentlichkeit in den Wahlprozess darüber hinaus nach Ansicht eines Teils der armenischen Öffentlichkeit die Glaubwürdigkeit der Wahlergebnisse.

⁵ *Debatte der Versammlung am 17. April 2008 (16. Sitzung) (siehe Dok. 11579, Bericht des Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoring Ausschuss), gemeinsame Berichterstatter: Georges Colombier und John Prescott). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 17. April 2008 (16. Sitzung).*

Erschwerend kommen die fehlende Unparteilichkeit der Wahlbehörden, der ineffiziente Umgang mit Wahlbeschwerden und Einsprüchen und die mangelnde Transparenz im Hinblick auf die Stimmenauszählung und Erfassung der Wahlergebnisse hinzu;

6.3. verfügen die Gerichte ungeachtet erfolgreicher Gesetzesreformen nach wie vor nicht über die erforderliche Unabhängigkeit, um das Vertrauen der Öffentlichkeit als unparteiische Schiedsrichter auch im Zusammenhang mit dem Wahlprozess zu gewinnen; dies erklärt die geringe Zahl an Beschwerden, die im Zuge der Wahlen bei den Gerichten eingegangen sind. Die fehlende Unabhängigkeit der Justiz spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass die Gerichte die Notwendigkeit, Personen in Untersuchungshaft zu halten, offenbar nicht in Frage stellen und in der Regel den entsprechenden Anträgen der Staatsanwaltschaft ohne angemessene Prüfung der Begründetheit gemäß Artikel 5, Abs. 3, der Europäischen Menschenrechtskonvention folgen;

6.4. zeigt die Verhaftung und fortdauernde Inhaftierung von Personen aufgrund offenbar unbegründeter Vorwürfe, nachdem diese den fairen Verlauf der Präsidentschaftswahlen in Frage gestellt oder nach den Präsidentschaftswahlen an Demonstrationen teilgenommen haben, vor dem Hintergrund einer fehlenden angemessenen gerichtlichen Kontrolle eindeutig die politische Motivation dieser Handlungen. Dies ist in einem Mitgliedstaat des Europarates nicht hinnehmbar und kann von der Versammlung nicht geduldet werden;

6.5. stehen die derzeitigen Kontrollbefugnisse der Behörden gegenüber den elektronischen Medien und deren Regulierungsbehörden sowie das Fehlen eines wirklich unabhängigen und pluralistischen öffentlich-rechtlichen Rundfunks der Schaffung einer pluralistischen Medienlandschaft entgegen und verschärfen das fehlende Vertrauen der Öffentlichkeit in das politische System, obgleich es pluralistische und unabhängige Printmedien gibt.

7. Wenige Tage vor Aufhebung des Ausnahmezustands, d.h. am 17. März 2008, verabschiedete die Nationalversammlung in einer Sondersitzung auf Vorschlag der Regierung verschiedene Änderungen des Gesetzes über die Durchführung von Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünften und Demonstrationen, die die Versammlungsfreiheit erheblich einschränken und den Behörden umfassende Ermessensspielräume gewähren, um politische Zusammenkünfte und Demonstrationen zu verbieten. Diese Änderungen stehen folglich den europäischen Standards, die unter anderem in Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind, entgegen und stellen einen Verstoß gegen die Pflichten und Verpflichtungen Armeniens als Mitgliedstaat des Europarats dar. In einem gemeinsamen Entwurf einer Stellungnahme haben die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht des Europarats (Venedig-Kommission) und die OSZE bzw. das BDIMR (Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte) ebenfalls die Auffassung vertreten, dass diese Änderungen nicht hinnehmbar sind. Die Versammlung begrüßt die in seiner Antrittsrede geäußerte Absicht des neu gewählten Präsidenten, das Gesetz über die Durchführung von Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünften und Demonstrationen so zu ändern, dass es den europäischen Standards in vollem Umfang entspricht, und die weitere Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission in dieser Angelegenheit zu unterstützen.

8. In Anbetracht der obigen Ausführungen erinnert die Versammlung an ihre Entschlieung 1532 (2007) über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Armenien und fordert die armenischen Behörden nochmals dringend auf, unverzüglich folgende Reformen durchzuführen:

8.1. Das politische System sollte der Opposition einen angemessenen Platz und angemessene Rechte einräumen;

8.2. Der Wahlprozess muss einer gründlichen Reform unterzogen werden, wobei insbesondere darauf zu achten ist, dass das Vorhandensein einer unparteiischen Wahlbehörde, die durch keine politischen Kräfte kontrolliert wird, eine uneingeschränkt transparente Durchführung des Wahlprozesses insbesondere im Hinblick auf die Stimmenauszählung und Erfassung der Wahlergebnisse, ein Beschwerde- und Einspruchsverfahren, das den betreffenden Akteuren den bestmöglichen Zugang zu Rechtsbehelfen im Falle mutmaßlicher Verstöße gegen die Wahlen gewährt, und gleiche Bedingungen in

der Praxis für alle politischen Kräfte während des offiziellen Wahlkampfs, aber auch vor dem Wahlkampf gewährleistet werden;

8.3. Die Unabhängigkeit der Nationalen Fernseh- und Hörfunkkommission und des öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Hörfunkrats von jeglicher politischer Einflussnahme ist zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Zusammensetzung dieser Gremien geprüft werden, um dafür zu sorgen, dass sie die armenische Gesellschaft wirklichkeitsnah abbilden. Die entsprechenden Empfehlungen der Venedig-Kommission und des Europarats sind in vollem Umfang zu berücksichtigen. Die Versammlung bekräftigt, dass die Behörden neben der Reform der Gesetzgebung Schritte einleiten müssen, um Freiheit und Pluralismus des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Tag für Tag zu gewährleisten. Auch die Schikanen der Steuerbehörden gegenüber oppositionellen elektronischen Medien und Printmedien müssen unterbunden werden;

8.4. Die Versammlungsfreiheit ist im Einklang mit Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention qua Gesetz und in der Praxis zu garantieren; dies setzt voraus, dass die kürzlich von der Nationalversammlung verabschiedeten Änderungen des Gesetzes über die Durchführung von Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünften und Demonstrationen den Empfehlungen der Venedig-Kommission folgend unverzüglich zurückgenommen werden;

8.5. Die Behörden sollten ihre Bemühungen um die Gewährleistung einer wirklich unabhängigen Justiz und die Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Gerichte verstärken;

8.6. Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen sowie die Misshandlung von Gefangenen insbesondere im Polizeigewahrsam sollten unterbunden werden. Ein wirksamer öffentlicher Kontrollmechanismus gegenüber der Polizei ist qua Gesetz und in der Praxis zu gewährleisten.

9. Alle Oppositionskräfte sollten ihrerseits die Entscheidung des armenischen Staatsgerichtshofs anerkennen, der die Ergebnisse der Wahlen wie von der Zentralen Wahlkommission bekanntgegeben bestätigt hat. Dies sollte nicht als Verpflichtung aufgefasst werden, der Begründetheit der gerichtlichen Entscheidung zuzustimmen. Alle Akteure des Wahlkampfs haben das Recht, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln einschließlich des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg gegen diese Entscheidung Berufung einzulegen.

10. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Aufnahme eines offenen und konstruktiven Dialogs zwischen den politischen Kräften in der armenischen Gesellschaft die einzige Möglichkeit für das Land ist, im Hinblick auf die oben genannten dringenden Reformen Fortschritte zu erzielen. Die Versammlung hatte die Notwendigkeit dieses Dialogs bereits vor mehr als einem Jahr im Rahmen der Verabschiedung ihrer Entschließung 1532 (2007) als Voraussetzung für die Gewährleistung der wirksamen Umsetzung der Verfassungsreform herausgestellt.

11. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ein wichtiger Teil des politischen Spektrums in Armenien derzeit nicht in der Nationalversammlung vertreten ist, sollte dieser Dialog parlamentarische und außerparlamentarische politische Kräfte einbeziehen. Die Versammlung ist bereit, zwischen den verschiedenen Kräften zu vermitteln und die vollständige Einbeziehung der Expertengremien des Europarates, vor allem der Venedig-Kommission, in diesem Prozess zu gewährleisten.

12. Indessen ist die Versammlung der Ansicht, dass für die Aufnahme dieses Dialogs und dessen erfolgreichen Verlauf vorrangig verschiedene Bedingungen erfüllt werden müssen, um gegenüber der Opposition Vertrauen zu schaffen und den Nachweis zu erbringen, dass sich die herrschende Mehrheit ernsthaft für weitere Reformen einsetzt:

12.1. Eine unabhängige, transparente und glaubwürdige Untersuchung der Ereignisse des 1. März und der Umstände, die diesen Ereignissen vorausgingen, darunter alle mutmaßlichen Fälle übermäßiger Gewaltanwendung seitens der Polizei und mutmaßliche Gewalttaten seitens der Demonstranten, sollte unverzüglich durchgeführt werden. Die internationale Gemeinschaft sollte bereit sein, diese Untersuchung zu überwachen und zu unterstützen;

12.2. Personen, die aufgrund anscheinend unbegründeter und politisch motivierter Vorwürfe gefangen gehalten werden oder in diesem Zusammenhang selbst keine Gewalttaten oder schwerwiegenden Straftaten begangen haben, sollten dringend freigelassen werden;

12.3. Die kürzlich von der Nationalversammlung verabschiedeten Änderungen des Gesetzes über die Durchführung von Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünften und Demonstrationen sollten den Empfehlungen der Venedig-Kommission folgend unverzüglich zurückgenommen werden.

13. Sofern diese Bedingungen nicht erfüllt werden und ein offener Dialog über die in Artikel 8 oben genannten Reformen zwischen den politischen Kräften in Armenien nicht ernsthaft aufgenommen wird, ist die Glaubwürdigkeit Armeniens als Mitglied des Europarates in Frage gestellt. Die Versammlung sollte deshalb die Möglichkeit der Aussetzung des Stimmrechts der armenischen Delegation in der Versammlung zu Beginn ihres Sitzungsabschnitts im Juni 2008 erwägen, sofern nicht bis dahin erhebliche Fortschritte in Bezug auf diese Bedingungen erzielt wurden.

14. Die Versammlung wird auf der Grundlage der Informationen ihres Begleitausschusses die Lage in Armenien weiterhin sorgfältig beobachten, insbesondere im Hinblick auf Fortschritte bei der Erfüllung der oben genannten Bedingungen.

Entschließung 1610 (2008)⁶

betr. den Beitritt der Europäischen Union/der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention

1. Die Parlamentarische Versammlung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass es zurzeit einen breiten Konsens hinsichtlich der Frage des Beitritts der Europäischen Union (EU) zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gibt.

2. Dieser Beitritt wurde seit langer Zeit und sehr häufig gefordert, unter anderem von Seiten der Versammlung, zuletzt in ihrer Empfehlung 1744 (2006) "Die Weiterverfolgung des Dritten Gipfels: Der Europarat und die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte".

3. Anlässlich des Abschlusses des zwischen dem Europarat und der Europäischen Union im Mai 2007 unterzeichneten Memorandums bekräftigten der Europarat und die EU ihre gemeinsame Entschlossenheit, diesen Beitritt in die Realität umzusetzen; der Rechtsweg für den Beitritt ist bereits im Protokoll 14 der EMRK dargelegt und wurde durch die Verabschiedung des Vertrags von Lissabon im Dezember 2007, der den Vertrag über die Europäische Union und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ändert, erneut eröffnet.

4. Die Versammlung ist folglich der Auffassung, dass der Beitritt Priorität im Dialog zwischen beiden Organisationen haben muss.

5. Während der Beitritt zur EMRK nach den Kopenhagener Kriterien von 1993 eine der Voraussetzungen für einen EU-Beitritt darstellt, sind die Institutionen der EU/der Europäischen Gemeinschaft gegenwärtig nicht an die EMRK gebunden. Die Tatsache, dass die EU-Mitgliedstaaten - die alle Mitgliedstaaten des Europarates und Parteien der EMRK sind - den supranationalen Institutionen beträchtliche Befugnisse übertragen haben, ohne ihnen die Verantwortung zu geben, die aus der EMRK erwächst, vermittelt eine negative Botschaft, da der Eindruck eines ungleichen rechtlichen Schutzes erweckt wird.

⁶ *Debatte der Versammlung am 17. April 2008 (17. Sitzung)* (siehe Dok. 11533, Bericht des Ausschuss für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Marie-Louise Bemelmans-Videc). *Von der Versammlung verabschiedeter Text am 17. April 2008 (17. Sitzung)*.

6. Ein Nicht-Beitritt hat nachteilige Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Funktionsweise der europäischen Justiz, da er die Kohärenz des Systems der Menschenrechtsgarantien in Europa gefährdet. Solange die EU der EMRK nicht beitrifft,

6.1. wird es abweichende Menschenrechtsstandards auf europäischer Ebene (zwischen den europäischen Institutionen) und zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten geben;

6.2. werden die EU-Institutionen hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten keiner externen richterlichen Aufsicht unterliegen;

6.3. ist die Kohärenz des europäischen Rechtsschutzes nicht vollständig gewährleistet, da das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften möglicherweise nicht angemessen harmonisiert ist;

6.4. werden die europäischen Bürger keinen unmittelbaren Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte haben, wenn sie der Auffassung sind, dass ihre Grundrechte von den Institutionen der Europäischen Union verletzt wurden;

6.5. wird die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Fällen, die EU-Recht betreffen, ein schwieriges Unterfangen sein.

7. Der Beitritt wird ein eindrucksvolles Signal für ein klares Engagement zum Schutz der Menschenrechte nicht nur innerhalb der Grenzen der EU senden, sondern auch europaweit im Einklang mit den Werten, die der Europarat und die EU teilen.

8. Der Beitritt wird auch das Wesen der EU als einer "Gemeinschaft des Rechts" bekräftigen und den Grundsatz der Rechtssicherheit so stärken, dass die EU-Institutionen derselben externen Überprüfung der Konformität ihrer Handlungen und Entscheidungen unterliegen wie die Mitgliedstaaten.

9. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es höchste Zeit ist, die Absichtserklärungen durch den frühzeitigen Beitritt der EU zur EMRK in die Realität umzusetzen.

10. Die Versammlung stellt in diesem Zusammenhang die Zweckmäßigkeit der durch den Vertrag von Lissabon hinzugefügten Verfahrensänderungen in Frage, denen zufolge der Beschluss über die Zustimmung zum Beitritt der Union zur EMRK im Rat einstimmig und erst nach der Zustimmung durch das Europäische Parlament gefasst werden muss.

11. Die Versammlung ist davon überzeugt, dass es nicht länger notwendig ist, die Eröffnung von Verhandlungen über praktische Fragen im Hinblick auf den Beitritt zu verzögern, da auf beiden Seiten ein klarer politischer Wille besteht und ein Rechtsrahmen existiert, der einen Beitritt zulässt.

12. Die Versammlung ruft die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten daher auf, sich dieser Aufgabe unverzüglich mit einem positiven, kreativen Ansatz zuzuwenden, um arbeitsfähige und effektive Lösungen für die fachlichen und rechtlichen Fragen zu finden, die sich aus dem Beitritt ergeben, und ruft die Europäische Union auf, den Abschluss der notwendigen Instrumente für einen Beitritt zu beschleunigen.

13. Die Versammlung fordert das Europäische Parlament ebenfalls nachdrücklich dazu auf, rechtzeitig Schritte für eine schnelle Verabschiedung des Beschlusses über das Abkommen über den Beitritt der EU zur EMRK einzuleiten.

14. Schließlich fordert die Versammlung die Parlamente aller Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, schnell zu handeln, um die erforderlichen Beitrittsinstrumente zu ratifizieren.

Entschließung 1611 (2008)⁷**betr. Einwanderung aus Afrika südlich der Sahara**

1. Afrika ist der von Wanderbewegungen am stärksten betroffene Kontinent. Bei aller Ungenauigkeit der Statistiken wandern jedes Jahr gut 2-4 Millionen Menschen legal oder illegal innerhalb oder von außerhalb Afrikas aus den Ländern südlich der Sahara zu. Diese Zahl steigt gegenwärtig in Verbindung mit der Binnenwanderung, die durch die bewaffneten Konflikte, von denen direkt oder indirekt zurzeit 24 afrikanische Staaten betroffen sind sowie durch die Schließung der Grenzen durch einige dieser Staaten zusätzlich erschwert wird. Gleichzeitig verbinden sich die Abwanderung der Intelligenz (Brain Drain), die Anziehungskraft des Westens und in einigen Ländern das Bestehen einer großen Diaspora (Pull-Faktoren) mit der Schwierigkeit, eine angemessen bezahlte Beschäftigung zu finden und dem Gefühl, dass Afrika in einer nicht enden wollenden Krise steckt (Push-Faktoren), wodurch diese Migrationsbewegung trotz der Risiken für die Beteiligten weiter verstärkt wird.

2. Die Abschiebung von Migranten aus Afrika südlich der Sahara ist oft schwierig oder gar unmöglich, da sie sich weigern, ihre eigentlichen Herkunftsländer anzugeben, keine Rückführungsabkommen bestehen, wenn die Länder bekannt sind, Hilfsorganisationen für Migranten ohne Papiere sich bemühen, ihre Rückführung mit dem Flugzeug zu verhindern oder die betreffenden Migranten körperlichen Widerstand leisten und versuchen, unter den übrigen Passagieren Unruhe zu stiften oder das eingesetzte Flugzeug mit Hilfe von Personen zu beschädigen, die sie auf dem Flughafen erwarten.

3. Die entsprechenden Migrationsströme erhöhen die Zahl der bereits in den Aufnahmeländern angesiedelten Migranten und lassen auch angesichts der vielen dort geborenen Kinder eine immer größer werdende Gemeinschaft von Menschen afrikanischer Herkunft entstehen, deren Größe bisweilen fremdenfeindliche Reaktionen auslöst.

4. Die Beweggründe dieser Migranten, ob nun wirtschaftlicher, familiärer, sozialer oder politischer Art, sind äußerst unterschiedlich - eine Entwicklung, die sich noch weiter verstärkt. Da die Staaten trotz der allmählichen Harmonisierung der europäischen Politik unterschiedliche Rechtsvorschriften haben, wählen die Migranten natürlich die Länder, die für sie am vorteilhaftesten sind und in denen für sie das geringste Risiko - insbesondere einer Abschiebung - besteht. Dieses Streben nach dem eigenen Vorteil kommt zu dem wechselhaften Charakter des Migrationsprozesses hinzu und erhöht außerdem den Frauenanteil.

5. Die parlamentarische Versammlung sieht Europa deshalb bei der Kontrolle der illegalen Einwanderung und der Bewältigung der informellen wirtschaftlichen Aktivitäten vor mehreren Herausforderungen, die es schon vor dem massenhaften Zustrom von Einwanderern aus den Ländern südlich der Sahara gab, die jedoch durch ihre Anwesenheit einen kräftigen Schub erhalten haben und diesen paradoxerweise bei der Integration in ihrem Aufnahmeland helfen. Gleichzeitig kann Europa die Ankunft einer jüngeren Bevölkerungsgruppe zu seinem Vorteil nutzen und so die Auswirkungen der nachteiligen demographischen Trends vermindern, unter denen es zurzeit leidet.

6. Ungeachtet der Gesetzgebung gegen Rassismus und Diskriminierung können jedoch nicht alle europäischen Staaten gewährleisten, dass sämtliche Migranten, die sich in ihren Ländern niederlassen, im Hinblick auf den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, zumutbarem Wohnraum und ordnungsgemäß gemeldeter Lohnarbeit eine faire Behandlung erfahren.

7. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es aufgrund des spezifischen Charakters der Zuwanderung aus Ländern südlich der Sahara und aufgrund der Tatsache, dass jedes Land in der Lage sein soll, Entscheidungen in voller Kenntnis der Sachlage zu treffen, offenbar besonders wichtig ist, sich auf vier Hauptaspekte zu konzentrieren: genaue Kenntnis der Migrationsströme, Umgang mit bestimmten Migrationsströmen, allmähliche

⁷ *Debatte der Versammlung am 18. April 2008 (18. Sitzung) (siehe Dok. 11526, Bericht des Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Jean-Guy Branger). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 18. April 2008 (18. Sitzung).*

Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung sowie Hilfe für Afrika und Festigung der Verbindungen zwischen Aufnahme- und Herkunftsländern.

8. Deshalb fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,
 - 8.1. im Hinblick auf das Wissen über die Migrationsströme und die Steuerung derselben
 - 8.1.1. nationale und regionale Stellen zur Beobachtung der Migration einzurichten;
 - 8.1.2. lokale Melderegister zu führen, um die Integration und die Bewegungen der Migranten zu überwachen und auf diese Weise Bevölkerungsgruppen aufzunehmen oder zu unterstützen, die oft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben;
 - 8.1.3. Rückführungen aus dem jeweiligen Land durch Nutzung sorgfältig überwachter internationaler Charterflüge sicherer zu machen, und zwar in Verbindung mit Garantien durch vorherige Gerichtsverfahren und die Einführung vertraglicher Vereinbarungen mit den Staaten, die der Wiederaufnahme der betreffenden Personen zustimmen, wobei gleichzeitig die Achtung ihrer Menschenrechte gewährleistet wird;
 - 8.2. im Hinblick auf den Umgang mit bestimmten Migrationsbewegungen
 - 8.2.1. Migranten, die nicht von den Behörden, sondern von einer anderen ethnischen Gruppe in ihrem Land oder von rechtswidrig tätigen bewaffneten Gruppen verfolgt wurden, eine Alternative zum politischen Asyl zu bieten;
 - 8.2.2. eine persönliche Betreuung zugewanderter Studierender in Zusammenarbeit mit ihren Herkunftsländern und den Konsulaten oder Botschaften in diesen Ländern zu organisieren, um einigen von ihnen den Weg zum akademischen Erfolg zu ebnen und anderen die Rückkehr in ihr Heimatland oder die Aufnahme einer Beschäftigung zu erleichtern;
 - 8.2.3. verpflichtende gesetzliche Bestimmungen zu verabschieden, um die Frage der "pränatalen Migration" anzugehen und rechtswidrigen Praktiken im Bereich der Eltern- und Adoptionsmigration vorzubeugen;
 - 8.2.4. die kulturelle Migration durch Erteilung entsprechender Visa zu erleichtern;
 - 8.3. im Hinblick auf die Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung
 - 8.3.1. bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften zur Familienzusammenführung zusammenzuarbeiten;
 - 8.3.2. bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften zur ärztlichen Hilfe für illegale Migranten zusammenzuarbeiten;
 - 8.3.3. bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften über das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes zusammenzuarbeiten;
 - 8.3.4. bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die Zulassung der Kinder illegaler Migranten zum Schulbesuch zusammenzuarbeiten.
9. Zur Ausweitung der Hilfe für Afrika südlich der Sahara und zur Verstärkung der Verbindungen zwischen den Herkunfts- und Aufnahmeländern ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,
 - 9.1. das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Afrika noch stärker zu wecken, Partnerschaftsvereinbarungen zu fördern und dezentrale Kooperationsprojekte voranzubringen;

- 9.2. ein Zentralregister aufzubauen, in dem Experten für die verschiedenen afrikanischen Sprachen aufgeführt sind, die mit Staatsbürgern der Herkunftsländer sprechen können, wenn diese bei Behördengängen auf Sprachschwierigkeiten stoßen;
 - 9.3. durch Übernahme eines Teils der Kosten finanzielle Anreize für legale Überweisungen in die Herkunftsländer zu schaffen;
 - 9.4. den Wissenstransfer von Angehörigen der jeweiligen Diaspora in ihre Herkunftsländer zu fördern und dazu vereinfachte Visaregelungen sowie ein System einzuführen, das einen Teil der Einkommenseinbußen der Personen ausgleicht, die zu diesem Zweck reisen;
 - 9.5. die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die religiösen Traditionen und kulturellen Gepflogenheiten von Zuwanderern aus Afrika südlich der Sahara zu achten;
 - 9.6. Strafen für Praktiken zu verhängen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, z.B. die Beschneidung von Frauen und alle Formen der Genitalverstümmelung;
 - 9.7. Maßnahmen zur positiven Diskriminierung zugunsten von Zuwanderern aus Afrika südlich der Sahara einzuführen oder zu verstärken, insbesondere im Bildungs-, Wohnungs- und Gesundheitswesen;
 - 9.8. so viele Mittel wie möglich aufzubringen, um die Pandemien einzudämmen oder aufzuhalten, die das Wachstum in den Infektionsgebieten des Afrikas südlich der Sahara zunichte machen.
10. Mit dem Ziel der allmählichen Angleichung der Regelungen für Migranten aus Afrika südlich der Sahara an die für andere Migranten geltenden Vorschriften erinnert die Versammlung die Mitgliedstaaten an die Notwendigkeit, folgende Bestimmungen einzuhalten:
- 10.1. Alle Migranten aus dem Afrika südlich der Sahara müssen ein Dokument erhalten, in dem ihre Rechte und Pflichten genau aufgeführt werden;
 - 10.2. ihnen müssen die Dienste eines Dolmetschers für ihre eigene Sprache zur Verfügung gestellt werden;
 - 10.3. die Bedingungen in Transitzentren und Haftanstalten müssen menschlicher gestaltet werden;
 - 10.4. in solchen Zentren ist bei der Bearbeitung des Stroms von Migranten und Asylsuchenden eine angemessene Differenzierung zwischen den verschiedenen Kategorien von Migranten zu gewährleisten;
 - 10.5. die Aufnahmeländer bemühen sich um den Abschluss von Rückführungsabkommen und verstärken ihre Hilfe bezüglich der Rückführung von Personen, denen kein Asyl gewährt wurde;
 - 10.6. die betreffenden Länder verstärken ihre Anstrengungen zur Bekämpfung von Schleppernetzen und verhängen härtere Strafen gegen diese;
 - 10.7. die betreffenden Länder bauen ihre Kontrollen des "parallelen" Arbeitsmarkts aus und verhängen härtere Strafen gegen die Beteiligten.

Empfehlung 1831 (2008)⁸**betr. die Konfrontation der muslimischen Gemeinden in Europa mit dem Extremismus**

1. Bezug nehmen auf ihre Entschließung 1605 "Die Konfrontation der muslimischen Gemeinden in Europa mit dem Extremismus" bringt die Versammlung ihre Unterstützung für die Maßnahmen des Europarats auf dem Gebiet des interkulturellen Dialogs und dessen religiöser Dimension, die einen bemerkenswerten Beitrag zur gegenseitigen Verständigung und zum friedlichen Zusammenleben verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in Europa leisten, zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die in Kürze erfolgende Veröffentlichung eines Weißbuchs des Europarats über den interkulturellen Dialog.
2. Darüber hinaus begrüßt die Versammlung in Kenntnis der globalen Dimension der anstehenden Fragen den jüngsten Abschluss einer Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Allianz der Zivilisationen und befürwortet die weitere Zusammenarbeit und Durchführung gemeinsamer Initiativen.
3. Darüber hinaus erinnert die Versammlung an die Maßnahmen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und insbesondere die allgemeine Politikempfehlung Nr. 5 der Kommission betreffend die Bekämpfung der Intoleranz und die Diskriminierung von Muslimen (2000).
4. Angesichts dieser Erwägungen empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - 4.1. die Maßnahmen im Bereich des interkulturellen Dialogs und dessen religiöser Dimension als Priorität zu betrachten und dafür ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um auf diese Weise deren sachgerechte Durchführung und Veröffentlichung zu gewährleisten;
 - 4.2. die Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund unter Einschluss spezifischer Maßnahmen zur Integration und Toleranzförderung bei Jugendlichen zu unterstützen und ihnen angemessene Mittel zuzuweisen;
 - 4.3. über die vom Generalsekretär des Europarats und Hohen Beauftragten für die Allianz der Zivilisationen unterzeichnete Absichtserklärung hinaus den Abschluss einer Absichtserklärung zwischen dem Europarat und der Allianz der Zivilisationen zu unterstützen;
 - 4.4. die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen, der Europäischen Union und insbesondere den Institutionen des Prozesses von Barcelona, der OSZE und der Organisation der Islamischen Konferenz im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialogs zu stärken;
 - 4.5. die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und den Europäischen Kommissar für Menschenrechte aufzufordern, gezielte Forschungsprojekte über die Situation der muslimischen Gemeinschaften in Europa durchzuführen und dabei Beispiele für eine gute Zusammenarbeit in der Praxis zwischen muslimischen Organisationen und den Behörden bei der Bekämpfung des Extremismus in den muslimischen Gemeinschaften und des in den muslimischen Gemeinschaften entstehenden Extremismus zu berücksichtigen.

⁸ *Debatte der Versammlung am 15. April 2008 (13. Sitzung)* (siehe Dok. 11540, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: João Bosco Mota Amaral; Dok. 11575, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Dr. Hakkı Keskin; Dok. 11570, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Mehmet Tekelioğlu; Dok. 11569, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Gisela Wurm). *Von der Versammlung verabschiedeter Text am 15. April 2008 (13. Sitzung)*.

Empfehlung 1832 (2008)⁹**betr. den Missbrauch des Strafjustizsystems in Belarus**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1606 (2008) betreffend den Missbrauch des Strafjustizsystems in Belarus und bittet das Ministerkomitee,
 - 1.1. die belarussischen Behörden nachdrücklich aufzufordern,
 - 1.1.1. das Gesetz Nr. 71-3 vom 15. Dezember 2005 (das so genannte "Antirevolutionsgesetz") und insbesondere Artikel 193-1 des Strafgesetzbuches, der Aktivitäten nicht registrierter Vereinigungen unter Strafe stellt, aufzuheben;
 - 1.1.2. dringend ein Moratorium zur Aussetzung der Exekutionen einzuführen und die Todesstrafe abzuschaffen;
 - 1.2. Mittel und Wege zu erörtern, um
 - 1.2.1. die belarussischen Behörden aufzufordern, strukturelle Veränderungen des Strafjustizsystems vorzunehmen, um dieses mit internationalen Menschenrechtsstandards und rechtsstaatlichen Grundsätzen in Einklang zu bringen und insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz zu garantieren sowie zu gewährleisten, dass Häftlinge unverzüglich dem zuständigen Richter vorgeführt werden und der Freiheitsentzug von Seiten der Justiz kontrolliert wird;
 - 1.2.2. dafür zu sorgen, dass die belarussischen Behörden das Strafjustizsystem zukünftig nicht aus politischen Gründen missbrauchen;
 - 1.2.3. die Unterstützung der Opfer derartigen Missbrauchs und ihrer Familien zu koordinieren;
 - 1.3. alle Mitgliedstaaten des Europarats aufzufordern, ihren Einfluss auf die belarussischen Behörden geltend zu machen, um derartigem Missbrauch ein Ende zu bereiten.

Empfehlung 1833 (2008)¹⁰**betr. Förderung des Unterrichts in europäischer Literatur**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist darauf bedacht, mithilfe des Bildungssystems die Vermittlung des ganzen Reichtums und der Vielfalt der europäischen Literatur zu gewährleisten, ob nun mit dem in Jahrhunderten zusammengetragenen schriftlichen Erbe oder über die zeitgenössische Literatur. Dieses Anliegen in Bezug auf den Literaturunterricht gab den Anlass zu einem Kolloquium zu diesem Thema, das am 11. Dezember 2007 in Paris im französischen Senat stattfand.
2. Die Versammlung hatte ihre Position bereits in der Empfehlung 815 (1977) über die Meinungsfreiheit und die Rolle des Schriftstellers in Europa, der Empfehlung 1043 (1986) über das sprachliche und literarische Erbe Europas, der Empfehlung 1135 (1990) über literarische Übersetzungen, der Empfehlung 1383 (1998) über sprachliche Diversifizierung, der Empfehlung 1539 (2001) über das Europäische Jahr der Sprachen und der Empfehlung 1740 (2006) über die Stellung der Muttersprache im Schulunterricht zum Ausdruck gebracht.

⁹ *Debatte der Versammlung am 15. April 2008 (13. Sitzung)* (siehe Dok. 11464, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Christos Pourgourides) *Von der Versammlung verabschiedeter Text am 15. April 2008 (13. Sitzung)*.

¹⁰ *Debatte der Versammlung am 17. April 2008 (17. Sitzung)* (siehe Dok. 11527, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Jacques Legendre) *Von der Versammlung verabschiedeter Text am 17. April 2008 (17. Sitzung)*.

3. Eine Sprache zu kennen bedeutet mehr als sie zu Kommunikationszwecken zu beherrschen. Die Kenntnis großer Werke der Literatur bereichert das Denken und gibt dem Leben mehr Sinn.
4. Das Erlernen der Muttersprache und ihrer Literatur spielt im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nationalbewusstseins unter Schülern eine wichtige Rolle. Das Erlernen anderer europäischer Sprachen und die Bekanntschaft mit ihrer Literatur können dazu beitragen, europäischen Bürgersinn zu vermitteln.
5. Die Versammlung stellt fest, dass insbesondere im Geschichtsunterricht einige erfolgreiche grenzüberschreitende Versuche stattgefunden haben.
6. Es ist erforderlich, eine rein nationale Konzeption des Literaturunterrichts hinter sich zu lassen, den Schülern aller Stufen einen übergreifenden Zugang zum kulturellen Erbe Europas zu bieten und dabei das verbindende Element der Achtung der kulturellen Vielfalt zu unterstreichen.
7. Die Versammlung erkennt an, dass das Internet zu einem wichtigen Instrument für den Zugang zu Wissen geworden ist und begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag des Europäischen Parlaments zum Aufbau einer europäischen digitalen Bibliothek als einheitliches, direktes und mehrsprachiges Zugangportal zum kulturellen Erbe Europas.
8. Dementsprechend empfiehlt die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten und insbesondere ihre Bildungsbehörden aufzufordern,
 - 8.1. bei jungen Menschen den Wunsch zum Lesen zu wecken und dabei die Unterrichtung des literarischen Erbes Europas an allen Schulen der Primar- und Sekundarstufe zu fördern sowie geeignete Lehrpläne für alle Stufen zu erarbeiten;
 - 8.2. diesen Unterricht zusätzlich zu dem Unterricht in muttersprachlicher Literatur und dem Erlernen von Fremdsprachen und nicht an dessen Stelle anzubieten;
 - 8.3. vorhandene Ansätze im Zusammenhang mit dem Literaturunterricht in Europa, die die europäische Dimension betonen, auszubauen;
 - 8.4. den Unterricht in europäischer Literatur als wesentlichen Bestandteil der Erziehung zu Bürgern Europas darzustellen, wobei entsprechend der Europäischen Menschenrechtskonvention der kulturellen Vielfalt sowie dem Sprachenpluralismus unseres Kontinents Rechnung zu tragen ist;
 - 8.5. die Übersetzung klassischer und moderner Texte, insbesondere der Meisterwerke der europäischen Literatur, in die und aus den in Europa gesprochenen Sprachen unter besonderer Berücksichtigung der weniger verbreiteten Sprachen zu unterstützen;
 - 8.6. die Zusammenstellung von Anthologien und Lehrmaterialien zur europäischen Literatur zu erwägen, die sich für die verschiedenen Stufen und Praktiken europäischer Schulsysteme eignen;
 - 8.7. Internetseiten über das literarische Erbe Europas zu erstellen, auf denen alle Bürger Europas Texte, Bibliographien, Beiträge zur Literaturgeschichte, Lehrgänge und weiterführende Links aufrufen können.

Empfehlung 1834 (2008)¹¹**betr. den Beitritt der Europäischen Union/der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention**

Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1610 (2008) betreffend den Beitritt der Europäischen Union/der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention und empfiehlt dem Ministerkomitee, unverzüglich Verhandlungen mit der Europäischen Union über das Beitrittsinstrument aufzunehmen und unter Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften der Europäischen Union Vorkehrungen für den Beitritt und dessen verfahrenstechnische Auswirkungen zu treffen, um eine rasche Verabschiedung der Beitrittsinstrumente zu gewährleisten.

Empfehlung 1835 (2008)¹²**betr. nachhaltige Entwicklung und Tourismus: Ein qualitatives Wachstum erzielen**

1. Europa zieht schon seit langer Zeit Besucher in seinen Bann: Es ist dank seiner Geschichte, Landschaften, Kultur und Lebensweisen, die eine Vielzahl von Erfahrungen bieten, nach wie vor das beliebteste Reiseziel. Sieben europäische Länder - Frankreich, Spanien, Italien, Großbritannien, Deutschland, Österreich und die Russische Föderation - gehören zu den zehn am häufigsten besuchten Ländern der Welt. Insgesamt reiste fast die Hälfte aller Besucher weltweit (478 Millionen) 2007 in europäische Länder. Man geht davon aus, dass sich die Touristenströme innerhalb Europas in den nächsten zwei Jahrzehnten verdoppeln werden, da Mobilität und Erschwinglichkeit der Reisen mit der Globalisierung zunehmen. Dies stellt sowohl ein Entwicklungsproblem als auch eine Entwicklungschance dar, wenn die europäischen Länder im weltweiten Rennen um Wohlstandszuwächse durch den Tourismus wettbewerbsfähig bleiben wollen.

2. Kontakte zwischen den Menschen, die mit Reisen und Tourismus einhergehen, können das gegenseitige Verständnis und die internationale Diplomatie fördern. Sie tragen dazu bei, eine Wertegemeinschaft in Europa aufzubauen, die auf globaler Ebene ein Vorbild ist. Die europäischen Länder, die vom Europarat vertreten werden, sollten Menschen und Nachhaltigkeit ins Zentrum ihrer Entwicklungspolitik stellen, nicht zuletzt im Hinblick auf den Tourismus. Eine langfristige Vision und ein ganzheitlicher Ansatz für die Entwicklung sind notwendig, damit Europa auf seinem Weg als beliebtestes und erfolgreichstes touristisches Ziel weiter voranschreitet.

3. Mit einem Anstieg von durchschnittlich 3-4 % pro Jahr ist der Tourismus zu einem wichtigen Wirtschaftszweig in Europa geworden, der unmittelbar für ca. 24 Millionen Arbeitsplätze, 4 % des kumulativen BIP und jährliche Einnahmen in Höhe von 237 Milliarden Euro verantwortlich ist. Ein Viertel des gesamten Tourismus steht in Verbindung mit Geschäftsreisen zur Förderung der Schaffung von Wohlstand, des Wissens- und Technologietransfers, von Unternehmertum und Verbindungen zwischen den Märkten. In den letzten Jahren war die touristische Entwicklung in Mittel- und Osteuropa besonders dynamisch, wengleich in unterschiedlichem Maße, was es den Ländern der Region ermöglichte, im Vergleich zu Westeuropa im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Lebensstandard aufzuholen; dies führte aber auch zu einem erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Druck aufgrund zunehmender Besucherströme. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Anstrengungen auf die Förderung der Entwicklung eines *qualitativ hochwertigen*

¹¹ *Debatte der Versammlung am 17. April 2008 (17. Sitzung)* (siehe Dok. 11533, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Marie-Louise Bemelmans-Videc) *Von der Versammlung verabschiedeter Text am 17. April 2008 (17. Sitzung)*.

¹² *Debatte der Versammlung am 18. April 2008 (18. Sitzung)* (siehe Dok. 11539, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: José Mendes Bota; Dok. 11561, Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatterin: Carina Ohlsson; Dok. 11580, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Kent Olsson) *Von der Versammlung verabschiedeter Text am 18. April 2008 (18. Sitzung)*.

Tourismus in diesen Ländern und in ganz Europa zu konzentrieren und die Auswüchse zu vermeiden, die sich in einigen massentouristischen Zielen feststellen lassen.

4. Die quantitativen und qualitativen Aspekte können und sollten durch die nachhaltige Entwicklung des Tourismus auf der Grundlage des Zusammenwirkens wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und kultureller Benchmarks miteinander verknüpft werden. Die Förderung von Vielfalt, Authentizität und Qualität im Tourismus ist für einen dauerhaften Erfolg von entscheidender Bedeutung. Wirtschaftliche Rentabilität, Wohlstand vor Ort, Beschäftigungsqualität, soziale Gerechtigkeit, Erfüllung der Erwartungen der Besucher, Kontrolle vor Ort, das Wohl der Gemeinschaft, kultureller Reichtum, körperliche Unversehrtheit, biologische Vielfalt, Ressourceneffizienz und eine saubere Umwelt sind daher zwingend erforderlich und sollten im Hinblick auf die Gestaltung einer langfristigen Entwicklungsvision und langfristiger Entwicklungsstrategien berücksichtigt werden.

5. Sicherheit ist eine wichtig Voraussetzung, damit Reisen und Tourismus florieren können. Obwohl Europa über einen guten Ruf im Hinblick auf die Sicherheit verfügt, ist es gegen Sicherheitsbedrohungen nicht immun. Die Mitgliedstaaten des europarates müssen wachsam bleiben und darüber nachdenken, wie die Sicherheit auf allen Ebenen möglichst diskret und unter vollständiger Wahrung von Menschenrechten, ethischen Werten und Rechtsstaatlichkeit weiter verbessert werden könnte. Die Mitgliedstaaten des Europarates müssen ihre Warn- und Krisenmanagementsysteme überprüfen, einschließlich ihrer Evakuierungspläne, ihrer Sicherheitskommunikation mit der Öffentlichkeit und ihrer grenzübergreifenden Kommunikationsvereinbarungen. Der Europarat und seine Parlamentarische Versammlung sollten auch die Legitimität neuer Sicherheitsanforderungen für transatlantische Reisen, die den europäischen Staaten kürzlich von der US-Regierung vorgelegt wurden, genauer überprüfen.

6. Mit den neuen Technologien, einem sich entwickelnden Verbraucherverhalten und einer einfacheren Reiseplanung kommt es in zahlreichen europäischen Urlaubsgebieten und an Geschäftsknotenpunkten immer häufiger zu großem Andrang im Verkehr, bei den Unterkünften und an touristischen Orten, während andererseits viele periphere oder nachrangige Orte unter mangelnder Beachtung durch Besucher leiden. Der Andrang verursacht Stress bei den Besuchern, Störungen der Bevölkerung vor Ort und häufig eine Verschlechterung der touristischen Orte und Dienstleistungen. Es ist dringend erforderlich, die Steuerung der Touristenströme zu verbessern, damit die Einrichtungen und Ressourcen geographisch und zeitlich besser genutzt werden.

7. Unsere Lebensweise, unser Wohlstand und unsere Volkswirtschaften werden nach und nach vom Klimawandel beeinträchtigt. In Europa werden die nördlichen und südlichen Regionen sowie Bergregionen, Inseln und Küstengebiete die Auswirkungen wahrscheinlich am schlimmsten zu spüren bekommen; allerdings werden alle Länder mit intensiveren und häufigeren klimatischen Störungen und Extremen rechnen müssen, z.B. Hitzewellen, Trockenheit, schweren Regenfällen oder Stürmen, sowie mit den damit verbundenen Problemen, z.B. Waldbränden, Überschwemmungen, Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt und die biologische Vielfalt, Küstenerosion, Infrastrukturschäden, ansteckende Krankheiten, Wasserpegel und fehlende Ressourcen. Als ein Sektor, der in hohem Maße anfällig ist für Klimaveränderungen - gleiches gilt auch für die Landwirtschaft sowie den Energie-, Versicherungs- und Verkehrssektor - muss der Tourismus sich anpassen und sich an den weltweiten Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels beteiligen, in erster Linie durch eine Senkung der Treibhausgasemissionen, die aus Verkehr und Unterbringung resultieren.

8. In vielen Ländern gibt es im allgemeinen Recht und im Arbeitsrecht Bestimmungen, die bezahlten Urlaub für Angestellte garantieren und die Voraussetzungen dafür festlegen. Europa und beinahe die gesamte Welt haben sich dem Tourismus geöffnet und sind fast ohne bürokratische Hürden erreichbar. Da die Einkommensunterschiede in allen Ländern zunehmen, können sich fast 40 % der Bevölkerung keinen Urlaub im In- oder Ausland mehr leisten. Hiervon sind besonders Familien, ältere Bürger, Einwanderer, junge Leute und Behinderte betroffen. Eine stärkere Beachtung der sozialen Aspekte des Tourismus könnte dazu beitragen, den Saisoncharakter der Nachfrage und die übermäßige geographische Konzentration der Reisenden zu verringern sowie eine stabilere Ganzjahresbeschäftigung und die Entwicklung benachteiligter Regionen zu fördern, vor allem wenn mehr Reisende davon überzeugt werden könnten, außerhalb der Hauptsaison bzw. nicht in die Gebiete mit dem größten Tourismusaufkommen zu fahren. Es sollten mehrere Fragen behandelt werden: die physische Erreichbarkeit von touristischen Zielgebieten und -orten, die Erschwinglichkeit von Urlaubsreisen und eine bessere Information über Reisemöglichkeiten für potenzielle Reisende mit besonderen Bedürfnissen.

9. Der Tourismus ist eine Bereicherung, wenn er in ausgewogener Form stattfindet und Besucher und Gastgeber gleichermaßen vom Tourismus profitieren. Wenn es in erster Linie staatlichen Behörden und internationalen Organisationen obliegt, politisches Engagement zu zeigen und eine Politik zu verfolgen, die für Nachhaltigkeit im Tourismus sorgt, sind kommunale und regionale Behörden für die Förderung eines umweltfreundlichen Tourismus in ihrer Region zuständig. Der Beitrag des privatwirtschaftlichen Sektors ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Ergebnisse vor Ort zu erzielen und ein Feedback an die Politik zu liefern. Öffentliche und private Akteure sollten zusammenarbeiten, um den integrierten Qualitätsmanagementansatz zu vereinbaren, umzusetzen und zu überwachen, der Referenz-Qualitätsstandards für touristische Dienstleistungen und Produkte berücksichtigt. Während touristische und branchenspezifische Verbände als Informationsstellen für staatliche Behörden und lokale Akteure fungieren können, könnten Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor zur Durchführung von Pilotprojekten, zur Förderung sozialer Verantwortung der Unternehmen und Umsetzung fairer Beschäftigungssysteme, verbesserter Preismodelle, einer innovativen Zielvermarktung und zu einer Investitionsplanung dienen, die mit ökologischen, kulturellen und sozialen Erfordernissen zu vereinbaren ist.

10. Beim Tourismus geht es zuallererst um Menschen aller Altersstufen, Interessen und Fähigkeiten. Der Qualitätstourismus trägt zur kulturellen Vielfalt und zum interkulturellen Dialog bei. Touristische Dienstleistungen von hoher Qualität erfordern engagierte und kompetente Menschen, die als Einheimische oder Tourismus-Fachkräfte beteiligt sind. Gastfreundlichkeit mit einer engagierten Haltung gegenüber Menschen, Traditionen und dem Erbe sowie Fremdsprachenkenntnisse spielen eine immer wichtigere Rolle. Dies geht einher mit einer auf verantwortungsbewusstem Konsum und Produktionsmethoden beruhenden Nachhaltigkeit, durch die Ressourcenverschwendung und Verschmutzung minimiert werden, sowie auf einer Betonung der Qualität anstatt der Quantität. Diese Vorstellungen sollten frühzeitig in den Schulen unterrichtet werden. Ein angemessener Teil der Einkünfte aus dem Tourismus sollte in die lokale Entwicklung reinvestiert werden.

11. Die nachhaltige Entwicklung des Tourismus ist sehr vielversprechend für Europa und andere Teile der Welt. Wachstum und Nachhaltigkeit sind vereinbare Ziele, wenn sie richtig gesteuert werden. Entwicklungsprobleme, die aus sich herausbildenden Lebensweisen, Wirtschaftswachstum und -umstrukturierung, demographischen Trends und der Globalisierung resultieren, erfordern differenzierte nationale, regionale und lokale, jedoch auch kollektive gesamteuropäische Antworten. Die Versammlung unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Auswirkungen des touristischen Wachstums auf die Entwicklung der Infrastrukturen in den Mitgliedstaaten des Europarates zu untersuchen.

12. Die Parlamentarische Versammlung bittet daher das Ministerkomitee, die nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern,

12.1. langfristiges Denken, beispielhafte Praktiken und die Summe ambitionierter wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und kultureller Benchmarks zwecks Gestaltung der nationalen touristischen Entwicklungspolitiken miteinander zu verknüpfen;

12.2. die Vereinbarkeit der nationalen Tourismusgesetze und -politiken mit den Grundsätzen nachhaltiger Entwicklung sowie den relevanten Übereinkommen des Europarates auf ökologischem und kulturellem Gebiet zu überprüfen;

12.3. den Tourismus in die Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und nach dem Kyoto-Protokoll einzubeziehen und zur Vorbereitung des neuen Maßnahmenpakets für den Zeitraum nach 2012 beizutragen;

12.4. die Umsetzung der internationalen gemeinsamen Entwicklungspolitik zu unterstützen, darunter die Millennium-Entwicklungsziele, Umweltvereinbarungen, den Globalen Ethikkodex für den Tourismus der VN und der WTO, den Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung sowie die multilateralen und bilateralen Hilfsprogramme, um Schwellenländern dabei zu helfen, ihren Entwicklungsbedarf mit der Dynamik eines wachsenden Tourismus in Einklang zu bringen;

12.5. den nationalen - inländischen und innereuropäischen - Tourismus zu fördern, da die zurückgelegten Entfernungen kürzer sind und öffentliche Verkehrsmittel in stärkerem Maße genutzt werden können;

12.6. die Auswirkungen der durch den Reise- und Güterfernverkehr verursachten CO₂-Emissionen abzumildern, nicht zuletzt durch das Verursacherprinzip und eine stärkere Beteiligung der europäischen Fluggesellschaften am Emissionshandelssystem der EU sowie über Steueranreize, die beim Güterverkehr auf den wichtigsten europäischen Transitstrecken eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene fördern;

12.7. verantwortungsbewusste Konsumgewohnheiten und Produktionsmethoden zu fördern, die Ressourcenverschwendung und Umweltverschmutzung zu minimieren (insbesondere im Hinblick auf Wasser- und Energieverbrauch, Recycling, Abfallmanagement, Vorausplanung usw.) und für sinnvolle Alternativen (z.B. die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien, öffentlicher Verkehrsmittel, einer nachhaltigen Bauweise usw.) beim Angebot touristischer Dienstleistungen zu werben;

12.8. die Vermittlung von Wissen und vorbildlichen Praktiken zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus an andere Länder und Regionen zu fördern;

12.9. die Umwandlung nationaler Tourismusorganisationen in Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor in Erwägung zu ziehen;

12.10. mithilfe von Anreizen - auch finanzieller Natur - den ländlichen Tourismus vor allem in strukturschwachen Regionen zu fördern, um die Bewohner dieser Regionen zu ermuntern, die Entwicklung des Tourismus als mögliche zusätzliche Einkommensquelle in Betracht zu ziehen;

12.11. die Entwicklung familienfreundlicher Reise- und Unterbringungsmöglichkeiten zu unterstützen, z.B. durch die Schaffung von Grundlagen zur Förderung des Familienurlaubs, der den Anbietern einen zusätzlichen Anreiz für die Entwicklung neuer Dienstleistungen zugunsten der Zielgruppe bietet;

12.12. die Umsetzung des Aktionsplans des Europarates für behinderte Menschen 2006-2015 zu beschleunigen;

12.13. die Reiseaktivitäten von Nischenreisenden (jungen/alten Menschen, Familien, Mehrfachbesuchern und erfahrenen Besuchern und insbesondere Behinderten, die besondere Bedürfnisse haben und die aufgrund fehlender Infrastrukturen möglicherweise auf Reisen als Touristen verzichten) an verschiedene europäische Ziele zu fördern und zu erleichtern, um auf diese Weise eine ausgewogenere geographische und saisonale Verteilung der Besucherströme in den europäischen Regionen zu gewährleisten;

12.14. regelmäßig nationale und unternehmensbezogene Sicherheitsaudits durchzuführen;

12.15. gegebenenfalls mehrsprachige nationale touristische Anlaufstellen für Sicherheitsfragen und Notrufzentren einzurichten oder zu bestimmen;

12.16. die Bereitstellung mehrsprachiger Materialien in Museen und an anderen von Touristen häufig besuchten Orten zu fördern und - soweit vorhanden - auf die diskriminierende Praxis zu verzichten, ausländische Fremdenführer, die die im Besuchsland geltenden Qualitätskriterien erfüllen, nicht zuzulassen;

12.17. ihre Warn- und Krisenmanagementsysteme einschließlich ihrer Evakuierungspläne, der Sicherheitskommunikation mit der Öffentlichkeit und der grenzüberschreitenden Kooperationsvereinbarungen, erneut zu überprüfen;

12.18. auch im Tourismussektor die neuen Sicherheits- und Verteidigungstechnologien für den Zivilschutz besser zu nutzen;

- 12.19. ordnungspolitische Anreize und verbindliche Mindestziele zur Förderung einer nachhaltigen Bauweise und Gebäudesanierung festzulegen;
- 12.20. zu versuchen, einen angemessenen Anteil der unmittelbaren oder mittelbaren Einkünfte aus touristischen Besuchen in den Schutz, die Bewahrung und geeignete Entwicklung der kulturellen und natürlichen Ressourcen fließen zu lassen;
- 12.21. die Entwicklung des Tourismus als alternative Quelle für Einkommen und Arbeitsplätze vor Ort in Regionen, die durch wirtschaftlichen Niedergang und Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet sind, vor allem in ländlichen Gebieten und Bergregionen, zu unterstützen;
- 12.22. Qualitätssysteme für touristische Dienstleistungen und Produkte zu fördern;
- 12.23. die Durchführbarkeit der Aufnahme von Gastfreundschaftskonzepten und nachhaltigen Entwicklungskonzepten in die schulischen Lehrpläne zu untersuchen;
- 12.24. den wirksamen Schutz der Verbraucherrechte von Touristen zu gewährleisten.
13. Die Versammlung fordert den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas auf,
- 13.1. die Folgen und Auswirkungen von Billigreisen auf die lokale Entwicklung und die Beschäftigungsbedingungen zu untersuchen, um möglicherweise Leitlinien zu dieser Frage zu formulieren;
- 13.2. vergleichende Studien über Rahmenbedingungen für das Besuchermanagement durchzuführen und Leitlinien zu dem Thema zu verabschieden;
- 13.3. eine wirksame Kontrolle vor Ort im Hinblick auf die Umsetzung der Raumplanungsbestimmungen zu gewährleisten;
- 13.4. unter voller Beachtung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung kommunale und regionale Behörden zur Förderung des ländlichen Tourismus aufzufordern.
14. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente auf, für nationale Gesetze zu sorgen, die Investoren, Touristen und andere Interessenten eine Orientierung geben und eine angemessene Reaktion der Regierungen auf Fragen zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus gewährleisten.

IV. Rede der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Abgeordnete,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihnen nach Straßburg.

Es kommt nicht von ungefähr, dass Straßburg oft als “Hauptstadt Europas” bezeichnet wird. Denn immerhin gibt es hier ja gleich zwei Parlamente, die Europa entscheidend mitgestalten und prägen, und das auch in den vergangenen Jahren getan haben.

Heute freue ich mich, zum ersten Mal vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg sprechen zu können. Diese Parlamentarische Versammlung ist ein besonderer Ort. Sie war die erste ihrer Art in der Geschichte Europas. Heute sind hier Abgeordnete aus 47 nationalen Parlamenten vertreten. Das zeigt unsere Vielfalt, und mir ist es deshalb ein ganz besonderes Vergnügen, heute hier bei Ihnen zu sein.

Die Versammlung wird allein dadurch, dass aus 47 Ländern Parlamentarier hier miteinander beraten, ein Ort des unverzichtbaren politischen Austauschs über die Grenzen in Europa hinweg, unverzichtbar gerade deshalb, weil die einzelnen Nationen natürlich in Zeiten zunehmender Globalisierung immer enger zusammenwachsen; wir spüren das, aber wir spüren natürlich an vielen Diskussionen auch noch, wo die Unterschiede und die verschiedenen Sichtweisen anzusiedeln sind.

Politische Entscheidungen der einzelnen Länder haben immer mehr auch Auswirkungen auf das, was in anderen Ländern passiert. Wir stehen zunehmend vor denselben Herausforderungen und haben dieselben Probleme zu lösen. Deshalb erleben wir, dass Außenpolitik immer mehr zur Innenpolitik wird – oder Innenpolitik immer mehr Außenpolitik, d.h. dass man diese klassische Trennlinie, wie wir sie einmal hatten, überhaupt so nicht mehr ziehen kann.

Daraus entwickelt sich natürlich ein Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein gedeihliches Miteinander in Europa. Dieses entwickelt sich in ganz besonderer Weise hier in dieser Parlamentarischen Versammlung. Damit haben Sie in den letzten Jahren und in den Jahren Ihrer Existenz einen unschätzbaren Beitrag zum Zusammenwachsen, zur Einigung, zum gemeinsamen Verständnis in Europa geleistet.

Den Europarat gibt es jetzt seit insgesamt fast 60 Jahren. Er steht in dieser gesamten Zeit für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für Freiheit und Frieden, für Vielfalt und Toleranz, für Gerechtigkeit und Solidarität. Und genau das sind die Werte, die Europa in seinem Kern zusammenhalten.

Sicherlich gründet Europa auch auf gemeinsamen geschichtlichen Erfahrungen und auf dem Willen, unsere Zukunft besser zu gestalten. Daraus haben sich ja auch im Laufe der Zeit viele gemeinsame Projekte entwickelt, wie der Binnenmarkt, der Schengen-Raum, der Euro.

Doch erst auf der Grundlage anerkannter, gemeinsamer Werte konnte in Europa ein historisch neues Miteinander von größeren und kleineren Staaten entstehen. Ein Miteinander, das sich auszeichnet durch Vertrauen zueinander und Respekt voreinander.

Wir wissen, dass das zu einer Periode der Geschichte geführt hat, in der kriegerische Auseinandersetzungen zumindest sehr viel weniger geworden sind. Aber wir wissen auch, dass nur im Europarat fast alle Staaten Europas versammelt sind. Sie alle eint das gemeinsame Streben nach gemeinsamen Werten. Wir werden bei denen, die noch nicht dabei sind, natürlich darum ringen, dass auch sie in den Europarat kommen.

Deutschland trat 1951 dem Europarat bei. In diesem Jahr hielt der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, vor der damals noch Beratenden Versammlung des Europarats eine Rede. Darin sagte er:

„Es bedeutet viel für die politische Entwicklung Europas, dass wir hier in den Organen des Europarats eine Plattform haben, auf der sich die Repräsentanten Europas regelmäßig begegnen, ihre Sorgen und Nöte, ihre Wünsche und Hoffnungen austauschen, gemeinsame Kriterien für die Bewertung ihrer Bedürfnisse zu entwickeln versuchen und überhaupt in einem Geiste der Fairness und der guten Nachbarschaft zusammenarbeiten; mit anderen Worten : Wir haben hier das europäische Gewissen.“

Seit fast 60 Jahren wacht nun der Europarat als „europäisches Gewissen“ über unsere gemeinsamen Werte – Werte, die letztlich in der Würde jedes einzelnen Menschen gründen.

So hat der Europarat geholfen, das Handeln der Regierungen unter das Gebot der Wahrung der Menschenrechte zu stellen. Es ist ein dauerhaft gültiges Gebot, das die Grundlage für das Zusammenleben der Menschen und für die Beziehungen zwischen Mensch und Staat ist.

Richtig ist: Die Menschenwürde ist unteilbar; sie hat in allen Ländern Europas den gleichen Stellenwert. Doch richtig ist auch: Es gibt ganz verschiedene Ausprägungen und Praktiken in der Wahrung der Menschenwürde. Das ist natürlich auch auf unterschiedliche historische Erfahrungen und Traditionen zurückzuführen.

Vermutlich ist das auch etwas, das Papst Johannes Paul II. dazu veranlasste, in seiner Ansprache 1988 vor der Parlamentarischen Versammlung anzumerken: *„Die europäische Identität ist keine leicht erfassbare Wirklichkeit“*.

Nun wissen wir aber: Seit 1988, als Papst Johannes Paul II. in dieser Versammlung war, hat sich Europa entscheidend verändert. Heute ist eine europäische Identität wesentlich klarer zu erkennen als noch vor 20 Jahren.

Der Fall des eisernen Vorhangs, das Ende des Kalten Krieges, hat die widernatürliche Teilung Europas beendet. Zum ersten Mal haben sich auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention die Anfänge einer gemeinsamen europäischen Identität herausgebildet.

Ich habe die ersten 35 Jahre meines Lebens in der ehemaligen DDR verbracht. Während des Regimes der SED gab es nicht die Möglichkeit, diskriminierende und ungerechte Behandlungen staatlicher Stellen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Sprache zu bringen.

Das änderte sich schlagartig in Deutschland nach dem Fall der Berliner Mauer und der deutschen Wiedervereinigung, und in vielen Teilen Europas dadurch, dass die Freiheit Einzug gehalten hat. Und so haben in den Jahren nach 1990 viele Länder Mittel- und Osteuropas Schritt für Schritt von einer Parteiendiktatur Abschied genommen und sich zu Demokratien entwickelt.

Sie haben den Weg in eine freiheitliche Gesellschaft eingeschlagen: mit demokratischer Stabilität, mit einem Mehrparteiensystem in den allermeisten Fällen, mit einer handlungsfähigen Opposition, mit einer unabhängigen Justiz, mit staatlicher Gewaltenteilung und mit freien Medien.

Jeder weiß, dass all dies nirgendwo eine Selbstverständlichkeit ist, und dass es immer wieder erkämpft werden muss und darauf geachtet werden muss, dass die Dinge nicht in Frage gestellt werden.

Ich habe den Wandel in meinem eigenen Land erlebt. Deshalb sage ich aus voller Überzeugung: Auch wenn Veränderung kaum möglich zu sein scheint, so ist sie dennoch möglich. Wir alle, die wir hier sitzen, haben vieles an Veränderung erlebt, was wir alle vor 20 Jahren noch nicht so für möglich gehalten hätten.

Deshalb bin ich zutiefst davon überzeugt, dass die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung auch Signalwirkung für andere Regionen der Welt haben kann – Regionen, in denen Stabilität heute kaum denkbar erscheinen mag, aber eben aus unserer Erfahrung und dadurch eben aus unserer Überzeugung keineswegs nur Vision bleiben muss.

Wir sind in Europa aber sicher noch nicht am Ende dieser Erfolgsgeschichte angelangt. Ich glaube, man kann sagen, Europa ist eine Daueraufgabe. Am Haus Europa gibt es immer etwas zu verbessern. Und das gelingt uns umso mehr, je mehr wir uns alle mit dem europäischen Projekt identifizieren.

Die europäische Identität, von der ich sprach, ist noch immer im Werden begriffen. Ihre Stärkung war immer auch ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im vergangenen Jahr.

Und so haben wir, als wir in Berlin den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge feierten, eine Erklärung verabschiedet. Darin haben wir noch einmal unterstrichen, was uns in Europa verbindet: Unsere Werte, auf deren Grundlage wir Zukunft politisch gestalten.

An unseren Taten, an unserem Handeln, wird man dann sehen, ob wir diese Werte wirklich auch durch- und umsetzen. Deshalb ist es eine Frage unserer Werte, ob wir es schaffen, der Globalisierung ein menschliches Gesicht zu geben.

Es ist eine Frage unserer Werte, gemeinsam den Klimawandel entschlossen zu bekämpfen und ihm entgegenzutreten.

Es ist auch eine Frage unserer Werte, ob wir handelspolitischen Interessen einen Vorrang vor Menschenrechten einräumen, oder ob wir – und davon bin ich überzeugt – sagen: Wirtschaftsfragen und Menschenrechtsfragen müssen und dürfen keine Gegensätze sein. Deshalb heißt es immer: Grundregeln müssen auch in Handelsfragen eingehalten werden.

Kurzum: Unseren Werten Geltung zu verschaffen, ist nichts Abstraktes, nichts für Sonntagsreden. Sondern, wie es sich täglich in unserem politischen Handeln dokumentiert, sei es zu Hause oder auf der europäischen Bühne: Die Herausforderung, unsere Werte zu leben, stellt sich täglich aufs Neue. Trotz aller Erfolge des Europarats wird er deshalb weiter Wächter über die Werte Europas sein.

Das möchte ich an zwei Beispielen verdeutlichen: einmal im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung und zum Zweiten im Hinblick auf den Schutz von Minderheiten.

Zunächst zum internationalen Terrorismus. Spätestens seit den Anschlägen in Madrid und London wissen wir: Der Kampf gegen den Terrorismus wird auch in Europa ausgetragen. Es gilt aber allerdings darauf zu achten, die legitimen Sicherheitsbedürfnisse der Menschen in Übereinstimmung zu bringen mit dem Schutz der Grundrechte des Einzelnen.

Sicherheitsinteressen und der Schutz unserer Rechtsvorstellungen müssen stets sorgfältig abgewogen werden. Und wir alle wissen aus der Gesetzgebung, wie schwierig das im Einzelfall sein kann. Es mag auch nicht in jedem Fall zweifelsfrei verlaufen. Doch umso wichtiger ist es, dass unsere Demokratien auf Gewaltenteilung, auf Interessenausgleich und auf Partizipation basieren, sodass wir beim Betreten dieses Neulands auch immer wieder den richtigen Weg finden.

Deshalb möchte ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Rolle des Menschenrechtskommissars des Europarats hervorheben.

Thomas Hammarberg hat Deutschland im Herbst 2006 besucht. Deutschland weiß um die Bedeutung konstruktiver kritischer Betrachtung von außen. Für diese offen zu sein, hilft, über den eigenen Tellerrand hinaus zu blicken. Sie rüttelt auf, sie zeigt Defizite auf und führt dazu, diese Defizite zu beseitigen.

Ich sage ausdrücklich: Nicht immer ist es leicht, wenn man mit Kritik leben muss, aber das ist eben Teil der Demokratie.

Es ist deshalb gut, dass es in Europa eine Pflicht zur gegenseitigen Einmischung gibt, wenn es um die Menschenrechte geht. Es gibt in Menschenrechtsfragen keine „inneren“ Angelegenheiten eines Landes, mit denen man sich vor Beurteilung des Menschenrechtskommissars schützen kann.

Daraus erwächst natürlich einer solchen supranationalen Institution wie dem Europarat eine besondere Rolle, die er auch sehr selbstbewusst wahrnimmt. Mit seinem System gegenseitiger Kontrolle staatlichen Handelns scheut sich der Europarat nicht davor, wenn nötig auch immer wieder den Finger in die Wunde zu legen.

Damit wird er natürlich zum Garanten dafür, dass Bürgerinnen und Bürger vor einem unabhängigen Gerichtshof die Einhaltung ihrer Grundrechte einklagen können.

Auf diese Weise hilft er wiederum, dass Politiker auch im Bemühen um Terrorismusbekämpfung angemessene Entscheidungen treffen, die Freiheitsrechte nicht über Gebühr einschränken.

Damit der Europarat in dieser Funktion erfolgreich sein kann, müssen seine unterschiedlichen Instrumente und Organe – Parlamentarische Versammlung, Ministerkomitee und Gerichtshof – vor allem eins: Sie müssen im Bewusstsein des gemeinsamen Einsatzes für die Werte Europas so eng und reibungslos wie möglich zusammenwirken, wie dies für die Bewältigung der Aufgaben notwendig ist.

Das gilt genauso für das zweite Beispiel, das ich genannt habe: den Umgang mit Minderheiten.

Dieses Thema ist eine riesige Herausforderung in Europa und auch für die europäische Außenpolitik. Wir haben es weltweit und auch in Europa mit ungelösten Minderheitenkonflikten zu tun.

Einerseits gibt es den Wunsch einzelner Bevölkerungsgruppen nach kultureller und politischer Selbstbestimmung. Dem steht andererseits das Interesse von Staaten an der Wahrung ihrer territorialen Integrität entgegen. Auch hier handelt es sich wieder um Spannungsfelder, die wir im konkreten Fall versuchen müssen, aufzulösen. Wie schaffen wir die Gratwanderung zwischen Autonomiebestrebungen und dem Bemühen um nationalen Zusammenhalt?

Auch das wissen Sie: Es gibt kein Patentrezept. Doch eins steht fest: Gewalt darf in keinem Fall die Antwort auf Kontroversen sein. Gewalt ist nicht vereinbar mit unseren grundlegenden Werten.

Der Schlüssel dazu, Kulturkämpfe zu verhindern, liegt im Dialog. Nur über den Dialog kann gesellschaftliche Integration und Teilhabe gelingen.

Das ist sicher leichter gesagt als getan. Denn wie gehen wir denn mit der wachsenden Zahl von Migranten in Europa um? Inwieweit erfüllt sich ihr Wunsch nach Beibehaltung ihrer kulturellen Identität? Wie verträgt sich das mit dem Anspruch auf Integration?

Wir alle wissen, dass unsere Gesellschaften durch Migration vielfältiger werden. Die Wahrung des sozialen Friedens erfordert es, neue Mitbürgerinnen und Mitbürger in unsere Gesellschaften einzubinden – das gilt natürlich auch für diejenigen, die einen anderen Glauben haben als die Mehrheit.

Natürlich beschäftigen diese Fragen auch meine Regierung. Ganz bewusst habe ich eine Regierungsbeauftragte für Migrations- und Integrationsfragen im Bundeskanzleramt angesiedelt, weil dies eine der herausforderndsten Schwerpunktaufgaben ist.

Wir haben einen Dialog mit Vertretern von Mitbürgern mit Migrationshintergrund in Deutschland ins Leben gerufen, den sog. Integrationsgipfel. Hier lernen wir, die gegenseitigen Erwartungen offen auszusprechen und Wünsche und Kritik offen zur Sprache zu bringen.

Ob nun in Deutschland oder in anderen Ländern Europas: Wir spüren dabei, dass es ganz einfache Antworten auf Fragen der Migration und Integration nicht gibt. Das Allerwichtigste ist es, erst einmal miteinander zu reden, sich kennen zu lernen, sich besser zu verstehen und dann die Dinge zu lösen.

Daher begrüße ich auch ausdrücklich, dass Sie hier im Europarat den interkulturellen Dialog begonnen haben; ich glaube, dies ist ein ganz wichtiges Zeichen auch für unsere nationalen Aktivitäten.

Terrorismusbekämpfung und Integration, das sind nur zwei Beispiele unter vielen anderen, die eine werteorientierte Politik erfordern.

Die Werteorientierung der im Europarat vereinigten Länder kommt natürlich vor allen Dingen in der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Ausdruck; das ist sozusagen die Plattform, auf der wir alle arbeiten. Sie zielt darauf ab, den immerhin 800 Millionen Menschen in Europa Schutz vor staatlicher Willkür zu gewährleisten.

So können sie vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen eine Verletzung ihrer Grundrechte klagen. Ein solches Menschenrechtsschutzsystem ist weltweit einzigartig. Über 50.000 Bürgerinnen und Bürger machen jedes Jahr von dieser Möglichkeit Gebrauch. Das ist ein eindrucksvolles Zeugnis für das Vertrauen, das der Gerichtshof in ganz Europa genießt.

Ich habe mir heute Morgen auch vor Ort ein Bild von seiner Arbeit machen können. Präsident Costa hat mir geschildert, welche großartige Arbeit die Richterinnen und Richter des Gerichtshofs leisten. Aber ich war auch in der Registratur, wo die Klagen eingehen, und konnte mich auch davon überzeugen, dass der Gerichtshof an seine Kapazitätsgrenze gestoßen ist.

Ich glaube, wir sind uns einig: Der Gerichtshof braucht eine geeignete Reform. Sie ist entscheidend für die Glaubwürdigkeit des gesamten Systems des Menschenrechtsschutzes in Europa. Denn wenn man klagen darf, aber die Klage nie bearbeitet wird, dann ist natürlich das rechtsstaatliche System nicht überzeugend.

Deshalb möchte ich auch deutlich sagen: Wir dürfen die Reform des Gerichtshofes nicht blockieren. Wer das tut, stellt letztendlich unsere gelebte, gemeinsame Wertebasis zur Disposition.

Ich habe während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mit Präsident Putin darüber gesprochen, wie notwendig es ist, eine rasche Ratifizierung des Zusatzprotokolls 14 zur Menschenrechtskonvention durch Russland zu erhalten. Ich habe auch mit dem Parlamentspräsidenten der Duma gesprochen und wir als Bundesregierung haben dies sehr häufig vorgebracht.

Ich glaube, dieses Zusatzprotokoll eröffnet dem Gerichtshof Möglichkeiten für eine effizientere und raschere Arbeit. Da ich weiß, dass hier auch Vertreter der Duma im Raume sind, möchte ich danken, dass Sie sich für die Ratifizierung dieses Protokolls in der Duma eingesetzt haben.

Ich hoffe, dass jetzt, in der neuen Duma, die Zeit gekommen ist, noch einmal mit einem anderen Blickwinkel auf dieses 14. Zusatzprotokoll zu schauen und eine Ratifizierung auch durch Russland zu erreichen. Das würde ich sehr begrüßen; es ist im Interesse Aller.

Die Europäische Menschenrechtskonvention gab es lange, bevor wir in der Europäischen Union über eine Grundrechte-Charta diskutiert haben; auch das gehört zur geschichtlichen Wahrheit. Auch wäre die EU in ihrer heutigen Form ohne die Vorarbeit des Europarats völlig undenkbar. Jeder EU-Mitgliedstaat war zuvor auch Mitglied im Europarat.

Europarat und Europäische Union sind unterschiedlich, aber komplementär. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist es erfreulicherweise gelungen, ein Memorandum of Understanding zwischen EU und Europarat zum Abschluss zu bringen. Ich denke, wir brauchen einen engeren Austausch zwischen EU und Europarat.

Dass der Vorsitzende des Ministerrates hier auch ein Mitglied des Außenministerrates der EU ist und heute hier anwesend ist, zeigt ja, wie es möglich ist, diese enge Kooperation noch weiter zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Schritt in der Zusammenarbeit beider Organisationen wird der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention sein. Das sieht ja jetzt der Vertrag von Lissabon vor.

Wir haben genau aus diesem Grunde sehr dafür gearbeitet, dass wir als EU eine Rechtspersönlichkeit werden, was gar nicht so einfach war. Ich hoffe, dass jetzt alle Staaten den Vertrag auch ratifizieren, damit wir dann die Möglichkeit haben, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten, was unsere gemeinsame Plattform noch einmal in unserer Arbeit unterstreichen würde.

Das bedeutet dann, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU individuell vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen Brüsseler Rechtsakte vorgehen können, wenn sie sich in ihren Grundrechten verletzt fühlen – das ist dann eine neue Qualität, die heute noch nicht so gegeben ist; die Brüsseler Rechtsakte sind sozusagen als solche noch nicht Gegenstand der Klagemöglichkeit vor dem Gerichtshof für Menschenrechte. Wir hoffen natürlich nicht, dass das dauernd passiert, aber die Möglichkeit ist dann gegeben.

Der Europarat ist also eine große europäische Erfolgsgeschichte. Er hat sich historische Verdienste um Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa erworben. Es sind allerdings Verdienste, die jede Generation aufs Neue erwerben muss. Ich sage das, weil manchmal die Gefahr besteht, dass das alles in einen Automatismus übergeht.

Jede Generation muss deshalb wieder mit den Formen unserer Kooperation bekannt, vertraut gemacht werden; sie muss sie leben, ausbauen und weiterentwickeln. Deshalb glaube ich, dass die Verdienste des Europarates Auftrag und Verpflichtung zugleich sind: Weiter an einem Europa zu arbeiten, das die Aufgabe hat, dem Wohl der Menschen, seiner Bürgerinnen und Bürger, zu dienen.

Deshalb mein Appell an Sie: Mischen Sie sich weiter ein! Prägen Sie weiterhin durch Ihre Beiträge die europäischen Debatten!

So bleibt die parlamentarische Versammlung des Europarates weiterhin ein wichtiger Impulsgeber für ein einiges Europa in Frieden, Freiheit und Demokratie, und damit vielleicht auch ein Beispiel in der Welt dafür, wie man aus scheinbar ausweglosen Situationen doch Lösungen, Hoffnungen finden kann. Und es gibt so viele Stellen in der Welt, wo das noch zu leisten ist, sodass wir, die Europäer, mit unseren - gemessen an jenen anderen Regionen der Welt - vergleichsweise auch überschaubaren Problemen hier ein gutes Beispiel geben könnten.

Herzlichen Dank, dass ich heute bei Ihnen sein darf.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Antwort auf die Frage von Herrn Van den Brande (Belgien)

Wir sind im Augenblick ja sehr an einer partnerschaftlichen Kooperation mit Russland interessiert; es gibt eine strategische Beziehung zwischen der Europäischen Union und Russland. Wir wollen das dokumentieren durch die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein neues Kooperationsabkommen mit Russland. Dabei stehen wir, glaube ich, kurz vor dem Beginn. In diesem Zusammenhang wird auch das Thema der Energiesicherheit, der Energiekooperation, der Implementierung des Grundgedankens der Energie-Charta eine wichtige Rolle spielen.

Wir haben im Lissabonner Vertrag die Zusammenarbeit im Energiebereich auch zu einem Thema der Europäischen Union und des Europäischen Rates gemacht, und wir wollen diesen Gedanken auch natürlich mit Russland diskutieren und im neuen Partnerschaftsabkommen dann auch Realität werden lassen.

Wir haben alle gemeinsam in der europäischen Union ein strategisches Interesse daran, gute, verlässliche Beziehungen zu Russland zu haben, und ich kann Russland immer wieder nur einladen, das wirklich auch auf Gegenseitigkeit beruhen zu lassen und Zusatzprotokoll Nr. 14 wäre ein guter Beitrag, um zu signalisieren: „Ja, wir schätzen diese Zusammenarbeit“.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland**Antwort auf die Frage von Herrn Szabó (Ungarn)**

Ich würde sagen, die theoretischen Grundlagen sind eigentlich in Ordnung. Wir haben uns ja im Rahmen der Lissabon-Strategie auch eine Vielfalt von Zielen gesetzt. Ich plädiere im europäischen Rat immer sehr dafür, dass wir auch sehen, ob wir diese Ziele erreichen.

Ich finde schon, dass wir im Augenblick als EU, als Binnenmarkt, auch im Blick auf die Krisen, die wir im amerikanischen Raum haben, doch ein hohes Maß an Robustheit haben. Der Euro hat sich bewährt, aber wenn wir unsere Innovationsfähigkeit anschauen, wenn wir unsere Wettbewerbsfähigkeit insgesamt anschauen, gibt es viel zu tun.

Wir haben uns verpflichtet, 25% von Bürokratie, gerade im Blick auf Berichtspflichten, abzubauen. „Better regulation“ ist das Stichwort, und ich finde, wir sollten das mit großem Eifer und auch großem Nachdruck verfolgen, und wir haben eine Vielzahl von Aktivitäten entfacht, die der Innovationsstärke Europas dienen, gerade auch im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen.

Ich glaube, durch das Thema Klimaschutz und seine Einsetzung in eine vernünftige wirtschaftliche Form der Realisierung, also durch wirkliche Nachhaltigkeit, unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte gleichermaßen, kann Europa zeigen, dass Wachstum auch nachhaltig möglich ist. Hier sind wir in vielen Bereichen auch schon ein Vorbild, auch im Hinblick auf asiatische Gebiete, wo natürlich sehr dynamisch agiert wird, aber wo wir sicherlich im Blick auf die Nachhaltigkeit noch einen guten Austausch pflegen können.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland**Antwort auf die Frage von Herrn Cavusoğlu (Türkei)**

Wir ziehen das natürlich in Betracht, aber jede konkrete Rechtsetzung - und Sie denken sicherlich an das Zuwanderungsgesetz - ist natürlich auch immer eine detaillierte Umsetzung der Grundgedanken, und da gibt es im Einzelfall natürlich Diskussionen.

Wir glauben zum Beispiel, dass wenn Ehepartner zum Beispiel nachziehen, gerade aus Ihrem Lande oder aus anderen Ländern – hier gibt es nicht ein bestimmtes Land, das wir auswählen sondern aus anderen Ländern genauso – dass da ein Minimum an Sprachkenntnissen für Deutsch da sein sollte, weil wir so häufig in Deutschland erlebt haben, dass insbesondere Frauen nicht in der Lage waren, sich am Telefon zu artikulieren, wenn sie Hilfe brauchten oder andere ganz einfache Service-Leistungen in Anspruch nehmen wollten.

Was ist jetzt die Frage des Menschenrechtes? Ist die Frage des Menschenrechtes, dass jeder individuell dort, wo er dann lebt, die Möglichkeit hat, sich zu artikulieren, wenn zum Beispiel er in die Gefahr kommt, dass er Gewalt erleben muss? Oder ist, wenn ich jemanden dazu auffordere, eine andere Sprache zu lernen, bereits eine Verletzung der individuellen Würde? Das muss abgewogen werden.

Ich bitte nur darum, dass wir dies so diskutieren, dass die Absicht gesehen wird, die wir verfolgen, nämlich die, dass jeder, der zu uns kommt, auch in der Lage ist, ein eigenständiges Leben so zu führen, dass er damit klar kommt. Ich habe viele Gespräche über dieses Thema geführt, aber Sie dürfen davon ausgehen, dass wir alle Protokolle und Entschlüsse des Europarates dabei auch im Kopf und nicht nur im Kopf, sondern auch im Geiste hatten.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland**Antwort auf die Frage von Herrn Eörsi (Ungarn)**

Man soll sich ja hier im 30-Sekunden-Rahmen bewegen. Das ist bei der Frage nicht ganz einfach. Ich glaube, dass wir, jeder in seinem Leben, immer wieder versuchen müssen, nicht aus Angst einen Konflikt einzugehen

und nicht vor etwas Richtigem zurückzuschrecken. Das ist ja oft ganz simpel: Sage ich etwas oder sage ich nichts? Setze ich mich auseinander, zeige ich Zivilcourage oder zeige ich es nicht?

Und ich glaube, jeder, ob Politiker oder ein Mensch, der ganz anderen Dingen nachgeht, hat diese Möglichkeit, und wenn er sich selber überprüft, weiß er auch, wo er geschwiegen hat, wo er das Wort hätte ergreifen müssen. Darüber offen zu sprechen und das einzufordern, ist vielleicht ein kleiner Beitrag dazu, dass wir besser auf der Welt zusammenleben, und sich ab und zu zu überlegen, dass der andere vielleicht auch nicht nur schlechte Gedanken hat, sondern auch eine gute Idee, könnte dazu auch noch beitragen.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Antwort auf die Frage von Herrn Kox (Niederlande)

Die Frage ist ja in diesem Zusammenhang, ob ein NATO-Schild schon Arroganz ist. Die NATO ist ja – wir haben darüber auf dem NATO-Russland-Rat miteinander gesprochen, die NATO ist ja ein Bündnis von Staaten, die bereit sind, einander zu schützen, d.h. Schutz zu bekommen von den anderen Mitgliedern, aber auch bereit zu sein, den Schutz der anderen Mitglieder mit zu übernehmen.

Damit ist die NATO kein abgeschlossenes geographisches Bündnis, wie man das zu den Zeiten des kalten Krieges vielleicht gedacht hat, sondern es ist ein offenes Bündnis, das auch auf Werten beruht. Jetzt darf man nicht die Europäische Union mit der NATO gleichsetzen. Da gibt es ein hohes Maß an Übereinstimmung, aber es gibt natürlich auch Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Mitglieder der NATO sind.

Ich glaube, Arroganz gewinnt dort, wo Toleranz fehlt. Und das - würde ich als Mitglied der EU und auch als Vertreterin eines Landes, das Mitglied in der NATO ist, sagen -, das wollen wir nicht. Wenn wir ab und zu den Eindruck erwecken, dass es so ist, dann muss man darüber sprechen.

Deshalb finde ich zum Beispiel, - und das habe ich auch in Bukarest gesagt, - dass der NATO-Russland-Rat viel häufiger tagen sollte, als er es tut; wenn das nur immer alle sechs Jahre einmal passiert, dann kommt man auch nicht in ein Gespräch. Aber die NATO, wie gesagt, ist ein Bündnis, dem man beitreten kann, wenn man glaubt, dass man dort in einer Gemeinschaft von Ländern ist, die sich gegenseitig schützen wollen.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Antwort auf die Frage von Herrn Manzella (Italien)

Wir haben ja in der Europäischen Union gerade ausführlich diskutiert, wer sich als Mittelmeerland fühlen darf, und ich habe gesagt, die Stabilität im Mittelmeerraum, inklusive auch der Menschenrechte, ist eine Frage der gesamten Europäischen Union, egal, ob man eine Grenze zum Mittelmeer hat oder nicht. Denn die Probleme, die aus einer Instabilität des Mittelmeerraums resultieren, sind nachher unser aller Probleme, ob Migrationsbewegungen, Terrorismus oder andere Dinge.

Und deshalb haben wir uns hier auch geeinigt, dass wir während der französischen Präsidentschaft die Mittelmeerunion als eine qualitative Fortsetzung des Barcelona-Prozesses beleben und zum Anliegen aller europäischen Mitgliedstaaten machen wollen.

Ich weiß, dass das ein sehr dickes Brett ist, das wir bohren müssen, wo wir doch schon so sehr viel zu tun haben. Denn es ist ja nicht so, dass alle nichteuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten nun schon heute ganz alleine super zusammenarbeiten. Auch zwischen ihnen gibt es Differenzen. und trotzdem wäre es ganz falsch, wenn Europa sagte: „Weil es so kompliziert und schwierig ist, nehmen wir uns dieser Aufgabe nicht an!“ Ich denke, die französische Präsidentschaft wird hier auch ein ganz besonderes Signal setzen.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland**Antwort auf die Frage von Herrn Hovannisian**

(Armenien)<http://www.assembly.coe.int/ASP/AssemblyList/ALMemberDetails.asp?MemberID=6020>

Deutschland hat sich mit seiner Geschichte, insbesondere natürlich des Nationalsozialismus auseinandergesetzt. Die Vernichtung der Juden in der Zeit des Nationalsozialismus, der Holocaust, ist nach unserer festen Auffassung eine Singularität.

Dennoch werben wir dafür, dass natürlich in allen Ländern über die Dinge, die in der Vergangenheit geschehen sind, auch eine historische Diskussion geführt wird. Ich kann nur jeden dazu auffordern, hier nicht zu blocken, sondern auch über die Seiten der Geschichte zu sprechen, die große Probleme aufwerfen.

Ich glaube, wer seine Geschichte nicht kennt, hat auch immer wieder Mühe, die Zukunft zu gestalten. Das ist eine allgemeine Überzeugung in Deutschland, und das gilt auch für jedes Land. Allerdings sage ich dann auch wirklich für jedes Land, weil meistens natürlich jeder seine eigene Sicht hat.

Ich habe voriges Jahr vor dem Europäischen Parlament gefragt: „Was ist eigentlich das einigende Band Europas?“ Dieses Band ist sicherlich die Freiheit, aber auch die Toleranz. Toleranz ist die Fähigkeit, die Welt auch mit den Augen des anderen zu sehen und zu erleben, dass, wenn ich sie mit den Augen des anderen sehe, ich selber bereichert werde. Und dieser Gedanke muss der Grundgedanke europäischen Zusammenlebens sein.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland**Antwort auf die Frage von Herrn Kosachev**

<http://www.assembly.coe.int/ASP/AssemblyList/ALMemberDetails.asp?MemberID=5286>(Russland)

Ich glaube nicht, dass die Wahrnehmung unserer Freunde im Baltikum die ist, dass jeder Mensch russischer Nationalität im Baltikum nicht die gleichen Rechte hat. Und das würde ja auch eine unglaubliche Klageflut vor dem europäischen Menschenrechtsgerichtshof mit sich bringen.

Insofern glaube ich, es geht hier auch um die Frage der Minderheiten; ich habe darüber heute hier auch gesprochen. Es gibt sicherlich im Rückblick auf den Verfall der Sowjet-Union und die Bildung neuer Staaten auch zum Teil sehr komplizierte Fragen, aber auch hier kann ich immer wieder nur sagen - wir haben das auch in vielfältiger Weise als deutsche Politiker immer wieder versucht -: Es hilft nur der Dialog.

Es hilft nur, miteinander zu reden; übereinander zu reden bringt in den allermeisten Fällen keinen Fortschritt. Es muss Vertrauen wachsen, es müssen bestimmte Dinge überwunden werden, aber im Blick auf die baltischen Staaten muss ich sagen, dass ich davon ausgehe und überzeugt bin, dass die Menschenrechte natürlich ihre Gültigkeit dort haben.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland**Antwort auf die Frage von Herrn Biberaj**

(Albanien)<http://www.assembly.coe.int/ASP/AssemblyList/ALMemberDetails.asp?MemberID=5666>

Ja, ich denke schon, es ist ja heute schon eine Priorität: Wir haben die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien, und wir haben Assoziierungsabkommen mit den meisten Staaten. Wir arbeiten im Augenblick daran, dass wir das zum Beispiel auch mit Serbien haben können.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die europäische Perspektive die Grundlage dafür ist, dass auch die friedliche Entwicklung auf dem westlichen Balkan weitergehen kann. In diesem Sinne haben wir da ja auch bereits wichtige Schritte unternommen und werden das auch weiterhin tun. Das gilt von Albanien bis zu all den anderen Ländern, die es dort gibt.

Wir haben im Übrigen durch den Lissabonner Vertrag - wenn er ratifiziert ist - jetzt auch die rechtliche Grundlage, mehr als 27 Staaten in die EU aufzunehmen. Bis jetzt waren wir geblockt, wir hätten nicht einmal Kroatien aufnehmen können, weil die ganze Konstruktion der europäischen Union auf 27 Mitgliedsstaaten beschränkt war. Durch den Lissabonner Vertrag werden wir in der Lage sein, nicht nur die Ratifizierungsabkommen abzuschließen, sondern eben auch praktisch wieder neue Mitglieder aufzunehmen.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Antwort auf die Frage von Herrn Rochebloine (Frankreich)

Ich denke, erstens haben wir schon einen guten Fortschritt erbracht, indem wir auf dem letzten Europäischen Rat beschlossen haben, die Weiterentwicklung des Barcelona-Prozesses vorzunehmen.

Barcelona-Prozess: Mittelmeerunion – wir werden den Gipfel in Paris haben, und ich hoffe, dass wir dann dazu kommen, dass in besonderer Weise auch hier die Beziehungen intensiviert werden. Wir haben ja folgende Situation: Wir haben sehr viele materielle Möglichkeiten.

Das Geld, das in der jetzigen finanziellen Vorausschau für die Mittelmeerkooperation vorgesehen ist, wird gar nicht ausgegeben. Aber wir haben sehr viele Projekte, die immer bilateral sind, also zwischen der Europäischen Kommission und einem der Mittelmeeranrainerstaaten stattfinden, die nicht zur europäischen Union gehören.

Was wir brauchen, sind auch integrative Projekte, sodass die Mittelmeerstaaten, die nicht zur EU gehören, auch miteinander ihre Verkehrs-Infrastruktur und ihren Austausch verbessern, und vieles andere mehr.

Wir haben gesagt: Damit nicht der Eindruck entsteht, Europa dominiert alles, weil wir das Geld geben, wollen wir einen Sekretariat bilden (und darauf werden Deutschland und Frankreich auch in besonderer Weise achten), bei dem aus der Ratsperspektive dann auch die Mitgliedsstaaten von der Mittelmeerseite, die nicht zur EU gehören, gleichermaßen beteiligt sind, sodass wir die Projekte auch miteinander diskutieren können, sodass es nicht so aussieht: So, hier kommt eine Kommission, hat Geld und gibt dann anderen etwas, sondern dass wir mehr auf eine Kommunikation auf Augenhöhe kommen, auch auf eine politische Kommunikation, und ich hoffe, das wird uns voranbringen.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Antwort auf die Frage von Frau Keaveney (Irland)

Ich war gestern in Irland und habe für den Vertrag geworben. Ich habe dort vor dem National Forum on Europe auch mit sehr vielen Gegnern oder Kritikern dieses Vertrages gesprochen, und ich hoffe, dass ich einen kleinen Beitrag dazu leisten konnte, dass man auch die Sorgen etwas verliert.

Die Frage der WTO-Verhandlungen hat nichts mit dem Lissabonner Vertrag zu tun; die Einstimmigkeit bleibt in allen außen- und sicherheitspolitischen Fragen erhalten. Insofern glaube ich, dass es gut ist, dass in Irland sehr breit über die europäische Union diskutiert wird. Aber ich habe natürlich auch meine Hoffnung deutlich gemacht, dass ich hoffe, dass es dann auch im Juni ein entschlossenes Votum der irischen Bevölkerung für diesen Lissabonner Vertrag geben kann.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Antwort auf die Frage von Herrn Jakavonis

(Litauen) <http://www.assembly.coe.int/ASP/AssemblyList/ALMemberDetails.asp?MemberID=5484>

Die Genehmigungsverfahren für North Stream sind ja im Gange. Wir diskutieren darüber sehr viel. Ich glaube, man muss folgendes sagen: Ich halte dieses Gasprojekt für vernünftig. Es ist aus deutscher Sicht im deutschen

Interesse, aber nicht nur das, sondern es ist auch im Interesse vieler anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir haben zum Beispiel auch angeboten, dass dieses Projekt auch Polen zugute kommen kann, indem wir von Deutschland, in die Rückrichtung sozusagen wieder, Gas zur Verfügung stellen. Die Anrainerstaaten von South Stream sind inzwischen schon ziemlich weit vorangeschritten, ich will nur beispielhaft Ungarn nennen, Bulgarien, Serbien, Italien und viele andere.

Ich - da ich nun zum nördlichen Teil von Europa gehöre - finde, wir sollten in Europa schon darauf achten, dass wir insgesamt unsere Versorgungssicherheit hinbekommen, dass wir eine Energiesolidarität unter den europäischen Ländern haben. Ich glaube auch, man sollte die Umweltfragen sehr ernst nehmen, und das wird ja bei der europäischen Rechtsetzung, der Umweltverträglichkeitsprüfung, auch so sein.

Was wir jedoch unterscheiden müssen, ist Folgendes: Möchte ich ein Projekt verhindern, weil ich es strategisch für falsch halte, und versuche ich deshalb, dieses Projekt über das Umweltrecht sehr schwierig zu machen? Oder finde ich es strategisch richtig und Sorge mich dann natürlich in der gewohnten europäischen Genehmigungspraxis um alle Umweltsachen?

Wir wissen aus Deutschland, dass es trotz allem Rechtsstaat dazwischen schon einen Unterschied geben kann. Ich bin der Meinung, dass wir uns gemeinsam einigen sollten. Dieses Projekt North Stream ist strategisch richtig. Und dann müssen wir alle Umweltfragen vernünftig klären, und ich bin überzeugt, das wird auch gelingen.

Ich war jetzt in Norwegen und habe mir das Pipeline-System durch die Nordsee, von Norwegen in Richtung Westeuropa, Großbritannien angeschaut. Das ist ein weitverzweigtes Pipeline-System, und was die Nordsee schafft, kann die Ostsee umweltmäßig auch schaffen.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Antwort auf die Frage von Herrn Slutsky (Russland)

Wir wissen um die komplizierte Situation im Zusammenhang mit dem Kosovo. Sie haben gesagt, sie ist einzigartig, und das glauben wir auch. Sie ist ein Fall *sui generis*, und das drückt auch die UN-Resolution 12/44 aus, und auf dieser Basis musste man nach einer bestimmten Zeit eine Lösung finden.

Es ist sehr bedauerlich, dass diese Lösung bislang nicht im Einvernehmen mit Serbien gefunden werden konnte, aber wir konnten auch den Status Quo nicht einfach so aufrechterhalten, das war nicht der Auftrag von 12/44. Wir glauben, wie gesagt, dass der Fall Kosovo ein Fall *sui generis* ist. Deshalb haben wir uns zu dieser Anerkennung entschlossen.

Wir glauben nicht, dass man aus diesem Fall Parallelen zu anderen regionalen Konflikten ziehen kann. Das ist etwas, was ich auch immer im Gespräch mit dem russischen Präsidenten deutlich gemacht habe: Hier haben wir eine Meinungsverschiedenheit, aber Deutschland ist davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Antwort auf die Frage von Herrn Omtzigt (Niederlande)

Wir müssen die Anliegen Weißrusslands natürlich immer wieder zur Sprache bringen. Wenn ich erst gesagt habe, fast alle europäischen Länder seien heute Mitglied des Europarates, dann ist Weißrussland ein Land, das fehlt. Wir können, glaube ich, auf den unterschiedlichen politischen Ebenen, zum Beispiel auch über unsere Parteien, die Oppositionskräfte in Weißrussland unterstützen. Wir haben das, wenn ich für meine Partei zum Beispiel sprechen darf, genauso wie viele andere Parteien, auch immer wieder getan.

Wir wissen noch aus der Geschichte des Kalten Krieges, wie wichtig es ist, dass wir uns für einzelne menschliche Schicksale interessieren, dass darüber berichtet wird, dass sie zur Sprache gebracht werden. Und

das müssen wir mit Weißrussland jetzt auch machen, damit niemand den Eindruck hat, er ist vergessen, um ihn kümmert sich niemand. Nichts ist schlimmer, als wenn man irgendwo im Gefängnis sitzt und kein Mensch auf der Welt weiß davon und sagt es weiter.

Deshalb müssen wir an dieser Stelle alle Möglichkeiten suchen, sich um solche Verletzungen von Menschenrechten in Weißrussland zu kümmern, sie zur Sprache zu bringen, und wir wissen aus vielen anderen Beispielen, dass das dann eines Tages doch zu einem Erfolg geführt hat.

V. Redebeiträge deutscher Parlamentarier

Wahlbeobachtung der Präsidentschaftswahlen in der Russischen Föderation

Abg. Holger Haibach (CDU/CSU):

Herr Präsident,

Die Präsidentschaftswahlen in Russland, bei denen ich auch als Wahlbeobachter anwesend war, zeigen sehr deutlich zwei bis drei sehr große Probleme, die für uns sowohl in unserer Tätigkeit als Wahlbeobachter auf der einen Seite, als auch in der Tätigkeit der Parlamentarischen Versammlung bestehen.

Erstens hatten wir als Wahlbeobachter das Problem, dass wir nicht mit Langzeit-Wahlbeobachtern zusammenarbeiten konnten. Die Zusammenarbeit mit der OSZE und mit ODIR mag schwierig sein, aber wenn man sich nur auf die Kurzzeit-Wahlbeobachtung stützen kann, und das nur mit etwa 30 Wahlbeobachtern bei 96 000 Wahllokalen, dann macht dies die Sache natürlich extrem schwierig.

Der zweite Punkt ist die Frage, wie wir mit Wahlen umgehen sollen, die formal korrekt ablaufen, aber nicht den Geist von demokratischen Prozessen atmen. Dass dies besonders bei den Präsidentschaftswahlen in Russland der Fall war, ist meines Erachtens auch schon bei meinen Vorrednern deutlich geworden.

Weil ich glaube, dass wir in der Debatte in eine Schieflage kommen dürfen, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Es ist nicht entscheidend, ob eine Wahl so oder so von vornherein entschieden ist. Die Frage ist, ob die Wähler die Möglichkeit haben, ihren freien Willen tatsächlich auszudrücken. Darum müssen wir uns bemühen. Es gibt in vielen Ländern Wahlen, deren Ausgang mehr oder weniger feststeht. Dennoch sollte niemand auf die Idee kommen, sie ausfallen zu lassen oder sie von vornherein zu beeinflussen. Insofern glaube ich, dass wir hier eine wichtige Aufgabe haben.

Wenn wir uns noch einmal dem Beispiel Russland zuwenden, dann ist vieles anzumerken, von der Frage des Zugangs zu den Medien über die Frage der Vermischung von staatlichen und von Partei-Ressourcen (der Wahlkampfleiter des jetzt gewählten Präsidenten war gleichzeitig Leiter der Präsidentschaftsverwaltung und hat uns auch im Gebäude der Präsidentschaftsverwaltung empfangen), bis hin zu der Frage, wie der Wahlkampf insgesamt abgelaufen ist. Dies zeigt deutlich, dass wir es zwar von den Strukturen her mit einer Wahl zu tun haben, die ordnungsgemäß abgelaufen ist, die aber nicht den Geist einer demokratischen Wahl atmete.

Am Ende des Tages besteht für ein so großes Mitgliedsland, wie Russland es für den Europarat ist, natürlich die Frage, neben der Diskussion um die Umsetzung der Urteile des Menschenrechtsgerichtshofs, neben der Frage der Unterzeichnung der Protokolle 6 und 14, auch die Frage, ob sich ein Land auf dem richtigen Weg befindet, auch wenn es natürlich kein Land gibt, in dem alles perfekt läuft, auch nicht bei Wahlen.

Wenn Sie sich die verschiedenen Berichte zu den Wahlen 2004, 2007 und 2006 ansehen, können sie zwar in dem einen oder anderen Bereich strukturelle Verbesserungen feststellen, aber die Frage, ob es einen wirklichen Fortschritt im Hinblick auf Demokratisierung oder bessere Durchsetzung von Menschenrechten gibt, kann man, glaube ich, getrost mit "Nein" beantworten.

Dies finde ich bei dem, was wir aus Russland mitgenommen haben, bedrückend. Deshalb ist es richtig, bei der Diskussion über den Wahlprozess über mehrere Graustufen zu sprechen. Insgesamt müssen wir uns überlegen, wie wir mit einem großen Mitgliedsstaat umgehen, der offensichtlich nicht willens oder in der Lage ist, seine Probleme in die Hand zu nehmen.

Danke sehr.

Die Konfrontation der muslimischen Gemeinden in Europa mit dem Extremismus

Abg. Dr. Ha kki K es kin (DIE LINKE.)

Sehr geehrter Herr Präsident,

Meine Damen und Herren!

Zunächst möchte ich mich sehr herzlich bei Herrn Amaral zu seinem hervorragenden Bericht zur Situation muslimischer Gemeinschaften bedanken, die sich mit dem Extremismus konfrontiert sehen.

Die Ereignisse der letzten Wochen zeigen erneut auf drastische und zugleich tragische Weise, wie aktuell das Thema ist: In den Niederlanden hat der Rechtspopulist Wilders mit seinem Anti-Koran-Film zum wiederholten Mal die Muslime in aller Welt in den Pauschalverdacht des Terrorismus gerückt.

Der Islam erscheint demnach als Bedrohung für die seit der modernen Aufklärung gemachten Errungenschaften, und für die Liberalität.

Die seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 anhaltende Debatte bei Teilen der Gesellschaften, die den Islam zuallererst als Gefahr ansieht, hat bereits zu einem verheerenden Meinungsbild geführt: Laut einer Umfrage des Allensbach-Instituts aus dem Jahr 2006 stimmten 83 Prozent der Befragten in Deutschland der Aussage zu, der Islam sei fanatisch, und über 90 Prozent meinten, dass sie beim Stichwort Islam an die Benachteiligung und Unterdrückung der Frau denken würden. Drei Viertel der Bundesbürger sind sogar der Meinung, Islam und westliche Kultur passten nicht zusammen!

Dieses Bild ist in vielen der westlichen Gesellschaften leider nicht anders. Und genau diese ablehnende Atmosphäre ist es, die die Extremisten benötigen, um gewaltbereite Anhänger zu finden.

Konsequent müssen die Werte Demokratie, Rechtsstaat, Menschenrechte, und insbesondere Laizismus verteidigt werden. Die Instrumentalisierung der Religion für eigene Ideologien und politische Ziele muss entschieden bekämpft werden. Ein Aufweichen dieser Werte wäre Ausdruck einer falsch verstandenen Toleranz. Die muslimischen Gemeinschaften und Individuen müssen sich wie alle anderen auch zu den Menschenrechten und Verfassungsnormen bekennen und die Gesetze einhalten.

Die Menschen islamischen Glaubens müssen aber gleichzeitig alle Rechte eines demokratischen Rechtsstaates uneingeschränkt und ohne Diskriminierung genießen können. Nur dann kann mit einem loyalen und solidarischen Verhalten der muslimischen Minderheiten gerechnet werden!

Völlig zu Recht weist der Bericht darauf hin, dass es in der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung liegt, Diskriminierung, Rassismus, mangelnde Chancengleichheit und soziale Ausgrenzung als Nährboden des Extremismus auszutrocknen. Ignoranz und Abschottung gegenüber den Migranten müssen im politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Bereich energisch mit Antidiskriminierungs-Maßnahmen bekämpft werden!

Ich danke Ihnen!

Die Konfrontation der muslimischen Gemeinden in Europa mit dem Extremismus**Abg.Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE.)****Änderungsantrag 16**

Ich war gerade nicht vorbereitet auf diesen Punkt. Da muss ich kurz mal schauen, worum es geht...

Änderungsantrag 17

Man müsste hier ganz klar unterscheiden zwischen, wie auch von vielen gesagt worden ist, zwischen dem islamischen Glauben, der Religion, und den fundamentalistischen Absichten. Daher diese Ergänzung.

Änderungsantrag 18

Ich habe hier vorgeschlagen, diesen Paragraphen zu streichen.

Änderungsantrag 22

Es sollte diese (*Sprecher spricht weiter auf Englisch*) praktisch hier eingesetzt werden. Mein Problem ist, ich habe den Text nicht in Deutsch da, sondern in Englisch, aber mein Englisch ist nicht sehr gut. Das ist mein Problem.

Änderungsantrag 21

Ja, ich wollte gerne hier zwischen jungen Menschen den Begriff „insbesondere“ ergänzen.

Erklärung von Herrn Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarates**Abg. Dr. Wolfgang Wodarg (SPD)****Frage an Thomas HAMMARBERG, Menschenrechtskommissar des Europarates**

Lieber Herr Kommissar Hammarberg, herzlichen Dank für Ihre gute Arbeit.

Ich habe die Frage: Wo liegen Ihrer Meinung nach die größten Defizite bei der Implementierung des Menschenrechtsschutzsystems unter den Mitgliedsstaaten des Europarates, und welche Handlungsschwerpunkte leiten Sie für sich und für Ihre Empfehlungen an uns daraus ab?

Der Missbrauch des Strafjustizsystems in Belarus**Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)**

Danke Herr Präsident,

Meine Damen und Herren,

im Namen der ALDE-Gruppe gratuliere ich dem Berichterstatter, Ihnen, Herr Pourgourides, sehr zu diesem hervorragenden, wichtigen Bericht. Wir stimmen ihm zu. Er ist unter sehr schwierigen Bedingungen entstanden, denn die Kooperation mit den Ansprechpartnern in Belarus wurde Ihnen weitestgehend verweigert und Sie hatten nicht die Möglichkeit, nach Belarus zu reisen; so ging es auch Vertretern anderer internationaler Organisationen. Schon allein diese Umstände sind sehr bedauerlich.

Es ist ein sehr ausgewogener Bericht, denn Sie berücksichtigen in Ihrer Ergänzung vom 11. April die neueste Entwicklung, auch die positive Entwicklung: Einige Häftlinge, die Sie in Ihrem ersten Bericht erwähnten, sind freigelassen worden.

Das könnte Hoffnung machen, wenn nicht gleichzeitig wieder viele oppositionelle Aktivisten festgenommen worden wären, nahezu alle friedlichen Demonstrationen mit Massenfestnahmen enden würden, und die Todesstrafe trotz aller Appelle vieler internationaler Organisationen, einschließlich des Europarates, allein im Februar diesen Jahres wieder dreimal verhängt worden wäre.

Das zeigt die schlechte Menschenrechtslage in Belarus. Der Bericht muss besorgt machen und aufrütteln. Das Klima der Einschüchterung Andersdenkender, das Gefühl der Rechtlosigkeit und das fehlende Vertrauen in staatliche Organisationen drängen sich dem Leser bei jeder Zeile dieses Berichts auf.

In der Diktatur des Präsidenten Lukaschenko gibt es immer noch keinen Platz für rechtsstaatliche Mindeststandards, für Freizügigkeit der Bürger und für ihr fundamentales Recht der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit.

Das neue Dekret des Präsidenten vom 1.1.2008 zur Kategorisierung, welcher Bürger von Belarus unter welchen Bedingungen ausreisen darf oder nicht, wird es den Behörden leicht machen, Regimegegnern einen Besuch ins Ausland zu untersagen. Und dann wird es auch für den Europarat vielleicht kaum noch möglich sein, von Menschenrechtlern aus Belarus etwas über die großen Schattenseiten dieser Diktatur zu erfahren.

Zwei Punkte möchte ich aus dem Bericht besonders hervorheben:

Erstens: Die Darstellung der verschiedenen Formen des politisch motivierten Missbrauchs des Strafjustizsystems in der Resolution unter Punkt 2. Dazu gehört typischerweise die Verurteilung politischer Gegner wegen des vorgeblichen Vorwurfs z.B. der Steuerhinterziehung, des Betrugs oder der Veruntreuung.

Es werden also Verletzungen nach allgemeinen Strafbestimmungen konstruiert, um nach unfairen Prozessen zu einer willkürlichen Verurteilung zu kommen.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen staatliche Funktionäre wegen Straftaten wie schwerer Körperverletzung oder dem Verschwinden von Persönlichkeiten werden dagegen unterlassen. Das betrifft häufig auch ungeklärte Todesfälle von Journalisten.

Das ist eine Systematik. Wir kennen sie schon aus zahlreichen Berichten der Parlamentarischen Versammlung zu anderen Mitgliedstaaten. Diesen systematischen Missbrauch eines Strafjustizsystems müssen wir stärker thematisieren und verurteilen, und dazu trägt dieser Bericht von Herrn Pourgourides hervorragend bei.

Der zweite Punkt in dem Bericht ist der Vorschlag unter Punkt 3 der Resolution, einen neuen Mechanismus zur nachhaltigen Kontrolle und zur Unterstützung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen in Belarus einzurichten.

Eine Arbeitsgruppe aus lokalen und internationalen Menschenrechtsverteidigern soll künftig das Schicksal der Opfer von Menschenrechtsverletzungen nachhaltig beobachten und ganz konkret helfen – z.B. gerade auch den Studenten, die wegen der Teilnahme an friedlichen Demonstrationen von der Hochschule verwiesen wurden. Es scheinen ja gerade diese jungen Menschen zu sein, vor denen die Diktatur von Präsident Lukaschenko besondere Angst hat.

Transparenz, Nachhaltigkeit, Hilfe und dauernde Beobachtung können langfristig zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage beitragen. Deshalb ist das ein guter neuer Vorschlag, den wir auch aktiv begleiten sollten. Wir dürfen nach diesem Bericht das Schicksal der Opfer in Belarus nicht aus den Augen verlieren.

Vielen Dank.

Rede von Frau Julia Timoschenko, Premierministerin der Ukraine**Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)****Frage an Frau Julia Timoschenko, Premierministerin der Ukraine**

Herzlichen Dank, Frau Premierminister, für Ihre Rede!

Sie sprachen von Verfassungsänderungen für mehr Demokratie. Werden Sie in diesem Schritt auch das imperative Mandat in Ihrer Verfassung und in den Gesetzen mit auf den Prüfstand stellen und entfernen? Denn es ist nicht vereinbar mit der Demokratie.

Und ein letztes Wort: Wenn Sie etwas sagen könnten zum Fall Gongadze und der Verantwortung der wirklichen Auftraggeber.

Vielen Dank.

Abg. Eduard Lintner (CDU/CSU)**Frage an Frau Julia Timoschenko, Premierministerin der Ukraine**

Frau Premierminister!

Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Ein wichtiges Ziel Ihrer Politik ist es ja, die Sicherheitsinteressen Ihres Landes zu erfüllen, und deshalb meine Frage: Wie sollte Ihrer Meinung nach eine für Ihr Land ausreichende, verlässliche und auch erreichbare europäische Sicherheitsarchitektur aussehen?

Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung in Europa**Abg. Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD)**

Vielen Dank, Herr Präsident!

Ich glaube, dieser Zusatz macht sehr deutlich, worum es in diesem Bericht geht: Es ist das Recht auf Zugang zu einer gesundheitlich einwandfreien, sicheren und legalen Abtreibung für die Frauen. Danke schön.

Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung in Europa**Eduard Lintner (CDU/CSU)¹³**

Herr Präsident,

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Kritik an dem vorliegenden Entwurf ist mehr als berechtigt. Sie knüpft schon an den Werdegang an. Sprach der Antrag ursprünglich im Titel von den „Auswirkungen“ von Abtreibungen auf Frauen, so wurde im

¹³ nicht mündlich gehaltener Redebeitrag

federführenden Ausschuss daraus ein Antrag auf „Zugang zu sicheren und rechtmäßigen Abtreibungen in Europa“. Damit wurde der Initiative eine ganz neue, sehr grundsätzliche Richtung gegeben.

Die Initiatoren sollten sich daher nicht wundern, dass ihr möglicherweise rein auf bestmögliche medizinische Versorgung der Frau bei einer Abtreibung gerichtete Antrag heute als der Versuch gedeutet wird, eine Art eigenständiges Grundrecht der Frau auf Abtreibung zu verlangen, ohne jede zeitliche Einschränkung und ohne Rücksicht auf die nationale Gesetzeslage in den jeweiligen Mitgliedsstaaten.

Deshalb zur Klarstellung: Unstreitig ist der Anspruch der Frau, bei einer Abtreibung medizinisch *lege artis* behandelt zu werden. Eine ganz andere Frage ist es aber, ob man daraus ein allgemeines Recht auf Abtreibung macht. Und dieser Verdacht besteht hier. Er wird u.a. durch eine für mich unerträgliche Oberflächlichkeit genährt, die darin liegt, dass das Recht des ungeborenen Kindes auf sein Leben noch nicht einmal erwähnt wird.

Zwar reicht natürlich ein Beschluss des Europarats nicht zur Änderung nationaler Gesetzeslagen aus, aber es wäre ein starkes politisches Signal in einer nach Meinung Vieler fatalen, falschen Richtung. Es ist daher – auch im Hinblick auf besorgte Rückfragen aus meinem Land – festzustellen: Der Europarat hat Respekt vor den verantwortungsvollen und wertebezogenen Diskussionen, die in den meisten Mitgliedsländern zum Thema „Umgang mit dem ungeborenen Leben und Abtreibung“ geführt worden sind. Und er achtet daher die Ergebnisse dieser häufig über Jahre geführten Diskussionen, wie sie sich in der nationalen Gesetzgebung jeweils niedergeschlagen haben.

Die Regelung dieser sehr grundlegenden, werte- und überzeugungsgebundenen Probleme muss auch den nationalen Parlamenten vorbehalten bleiben. Nur sie können die vorhandenen unterschiedlichen historischen, kulturellen und religiösen Gegebenheiten entsprechend gewichten und umsetzen. Hier handelt es sich in den meisten Fällen nicht nur um die Umsetzung von parlamentarischen Mehrheiten, sondern vielfach haben Volksabstimmungen gezeigt, dass die Regelungen Ausdruck des Willens der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Staaten sind.

Und darüber kann auch das Plenum eines Europarats sich nicht einfach hinwegsetzen.

Ich plädiere deshalb dafür, entweder den Antrag noch einmal unter Hinzuziehung des Rechtsausschusses zu beraten, oder klarstellende Änderungen am Text vorzunehmen; Änderungen, die zweifelsfrei die Reichweite der Resolution auf den Anspruch auf korrekte medizinische Behandlung beschränken.

Suizid bei Kindern und Jugendlichen in Europa: Ein gravierendes Problem für die öffentliche Gesundheit

Abg. Marlene Rupprecht (SPD)

Vielen Dank, Herr Präsident!

Der Kollege sagte es bereits: Wir reden über ein Thema, das nicht gerade öffentlichkeitswirksam ist, sondern uns daran erinnert, dass wir nicht immer alles im Griff haben und auch nicht immer alles bewältigen, was auf uns zukommt, nämlich, unsere Kinder und Jugendlichen so ins Erwachsenenleben zu begleiten, dass sie es schaffen, dort anzukommen und die Herausforderungen auch anzunehmen.

Ich habe mir im Vorfeld heute noch einmal die Statistiken bei uns in Deutschland angeschaut und stelle fest, dass die Zahlen variieren. Das ist ein Phänomen, das wohl jeder bemerkt hat, der sich damit befasst hat. Wir haben eigentlich wenig solide Zahlen und Statistiken. Wir haben bei den erfolgreichen Selbstmorden relativ sichere Zahlen, aber bei den Selbstmordversuchen schon nicht mehr. Viele dieser Versuche kommen überhaupt nie irgendwo in die Statistik, weil sie bei der Beratungsstelle, beim Hausarzt, in der Klinik landen und dort verwahrt werden und niemand davon erfährt.

Wenn man aber ein Phänomen bekämpfen will, sollte man es sehr genau und gründlich untersuchen. Und das, denke ich, tut dieser Bericht. Er zeigt auf, an welchen Punkten wir arbeiten müssen. Einen Punkt jedoch sollten

wir meines Erachtens noch einmal genauer anschauen: Die Erfassung der Zahlen, der Daten, sowie der Ursachen und Auslöser.

Ich glaube, sehr häufig werden Ursache und Auslöser von Selbstmord vermischt. Wenn man den Psychologen glauben darf, ist das, was wir als wirkliche Ursachen sehen, häufig nur Auslöser. Nach der Wissenschaft sind ja die Ursachen sehr früh in der Kindheit angelegt. Wenn ein Kind von Anfang an herzlich willkommen ist und schon wenn es zur Welt kommt, zu spüren bekommt: „auf dich haben wir noch gewartet. Du bist der Mensch, der uns fehlt“, dann begleitet dies das Kind und macht es stark.

Wenn dies nicht der Fall ist, dann wird sich das Selbstwertgefühl sicherlich nicht so stabil entwickeln. Die Psychologen sagen uns ja, dass genau in frühkindlichen Erfahrungen die Hauptursachen für spätere Suizidversuche und Suizide liegen. Das heißt, dass zwar Auslöser dazu kommen - z.B. Freunde, Mobbing, schlechte Schulnoten, Ablehnung durch die Clique, der Bruch mit dem Freund oder der Freundin - , aber die tatsächlichen Ursachen tiefer liegen.

Deshalb ist, wie auch der Bericht sagt, die beste Prävention, sehr früh anzufangen, Kinder so stark zu machen, dass sie fürs Leben gewappnet sind. Das halte ich mir für die wichtigste Aufgabe. Das bedeutet, dass wir viel früher Hilfen für Familien bereitstellen müssen, damit sie lernen, wie man mit Kindern umgeht. Damit das, was bekanntermaßen für Kinder gut ist, in jede Familie hineingetragen wird. Das wäre ein großer Schritt vorwärts.

Es wurden auch die Medien angesprochen. Ich denke, das ist ein heikles Thema. Bei uns in Deutschland gibt es bei den seriösen Medien eine Selbstverpflichtung, nicht über Selbstmorde von Kindern und Jugendlichen zu berichten, denn die Berichterstattung könnte zu Nachahmung führen, und das wäre eine Katastrophe. Wir hatten das bereits in der Geschichte, bei Goethe: „Die Leiden des jungen Werther“ führten dazu, dass massenhaft Kinder und Jugendliche sich umbrachten. Das will die Presse bei uns vermeiden, und deshalb ist meines Erachtens eine Selbstverpflichtung der Medien notwendig.

Danke schön.

Rede von Herrn Bernard Kouchner, französischer Außenminister

Abg. Doris Barnett (SPD)

Frage an Herrn Bernard Kouchner, französischer Außenminister

Vielen Dank!

Herr Minister,

das Nord-Süd-Zentrum des Europarates in Lissabon, das Sie gerade ansprachen, hat eine große Bedeutung für die Behandlung von globalen Fragen für Entwicklungserziehung und den interkulturellen Dialog, sowie auch für die parlamentarische Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und mit Afrika. In der jüngsten Vergangenheit wurde das Zentrum restrukturiert, um seine Wirkung zu erhöhen. Ich möchte Sie nun fragen, ob Frankreich angesichts dieser Umstände bereit ist, seinen Rückzug aus dem Nord-Süd-Zentrum zu überdenken und einen Wiederbeitritt ins Auge zu fassen, um damit also nicht nur für Nordafrika über die Mittelmeerkonferenz, sondern auch ein Zeichen für ganz Afrika zu setzen.

VI. Mitgliedsländer und Funktionsträger**Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (47)**

Albanien	Malta
Andorra	Moldau
Armenien	Monaco
Aserbaidschan	Montenegro
Belgien	Niederlande
Bosnien und Herzegowina	Norwegen
Bulgarien	Österreich
Dänemark	Polen
Deutschland	Portugal
Estland	Rumänien
Finnland	Russland
Frankreich	San Marino
Georgien	Schweden
Griechenland	Schweiz
Irland	Serbien
Island	Slowakische Republik
Italien	Slowenien
Kroatien	Spanien
Lettland	Tschechische Republik
Liechtenstein	Türkei
Litauen	Ukraine
Luxemburg	Ungarn
„ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“	Vereinigtes Königreich
	Zypern

Länder mit Sondergaststatus

- zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachter (3): Israel, Kanada, Mexiko

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)
Vizepräsidenten	20, darunter Joachim Hörster (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär	Mateo Sorinas (Spanien)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Göran Lindblad (Schweden – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	David Wilshire (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Björn von Sydow (Schweden – SOC)
	Kristiina Ojuland (Estland – ALDE)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzende	Herta Däubler-Gmelin (Deutschland – SOC)
Stv. Vorsitzende	Christos Pourgourides (Zypern – EPP/CD)
	Pietro Marcenaro (Italien – SOC)
	Nino Nakashidzé (Georgien – ALDE)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Márton Braun (Ungarn – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Robert Walter (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Doris Barnett (Deutschland – SOC)
	Antigoni Papadopoulou (Zypern – ALDE)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzende	Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Denis Jacquat (Frankreich – EPP/CD)
	Minodora Cliveti (Rumänien – SOC)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzende	Anne Brasseur (Luxemburg – ALDE)
Stv. Vorsitzende	Baroness Gloria Hooper (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Detlef Dzembritzki (Deutschland – SOC)
	Mehmet Tekelioğlu (Türkei – EPP/CD)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten

Vorsitzender Alan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende Maria Manuela de Melo (Portugal – SOC)
Juha Korkeaoja (Finnland – ALDE)
Cezar Florin Preda (Rumänien – EPP/CD)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzende Corien W.A. Jonker (Niederlande – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende Doug Henderson (Vereinigtes Königreich – SOC)
Pedro Agramunt (Spanien – EPP/CD)
Alessandro Rossi (San Marino – UEL)

Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten

Vorsitzender John Greenway (Vereinigtes Königreich – EDG)
Stv. Vorsitzende Maria Postoico (Moldau – UEL)
Vasile Ioan Dănuț Ungureanu (Rumänien – SOC)
Aleksandër Biberaj (Albanien – EPP/CD)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzender Steingrímur J. Sigfússon (Island – UEL)
Stv. Vorsitzende José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)
Ingrida Circene (Lettland – EPP/CD)
Anna Čurdová (Tschechische Republik – SOC)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzender Serhiy Holovaty (Ukraine – ALDE)
Stv. Vorsitzende György Frunda (Rumänien – EPP/CD)
Konstantin Kosachev (Russland – EDG)
Leonid Slutsky (Russland – SOC)

<i>SOC</i>	<i>Sozialistische Gruppe</i>
<i>EPP/CD</i>	<i>Gruppe der Europäischen Volkspartei</i>
<i>EDG</i>	<i>Gruppe der Europäischen Demokraten</i>
<i>ALDE</i>	<i>Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer</i>
<i>UEL</i>	<i>Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken</i>

